



Freibad Edesheim feiert mit Sommerfesd Geburtstag

90 Jahre – 90 Sommer

Seit 1936 wird hier geplätscht, gelacht, geschwommen und jetzt wird gefeiert. Mit einem Sommerfesd möchten wir mit Ihnen den 90. Geburtstag unseres Freibades Edesheim gemeinsam feiern.

Unser Freibad ist seit neun Jahrzehnten ein Ort, an dem man zusammenkommt, Freunden begegnet, Nachbarn trifft, gemeinsam lacht, feiert und den Sommer genießen kann. Unser Freibad ist ein Stück Heimat, ein besonderes Lebensgefühl und vor allem: Gemeinschaft. Generationen haben hier ihren Sommer verbracht, schwimmen gelernt und gemeinsam schöne Stunden verbracht. Mit unserem Sommerfesd möchten wir genau dieses besondere Lebensgefühl zusammenbringen. Wir freuen uns auf Sie. Wir freuen uns auf Erinnerungen, die bleiben, auf Geschichten, die verbinden und auf unsere gemeinsame Geburtstagsfeier“, laden Bürgermeister Daniel Salm und Erster Beigeordneter Eberhard Frankmann ein. Betriebsleiter Felix Kreß: „Wir freuen uns riesig auf unser Sommerfesd und hoffen natürlich auf gutes Wetter.“

Mit einer offiziellen Eröffnung um 14 Uhr bei freiem Eintritt geht es los. Dabei werden Bürgermeister Daniel Salm und Erster Beigeordneter Eberhard Frankmann gemeinsam mit Geburtstagsgästen auf neun Jahrzehnte Freibadgeschichte zurückblicken, der Freibadblues von und mit Michael Keßler wird erklingen und zum Mitsingen einladen und auch die tollpatschige, humorvolle Clownin Momo wird kurzweilig unterhalten.

Und ab 15 Uhr startet das bunte Sommerfesd, bei dem garantiert keine Langeweile aufkommt. Es wird bunt, abwechslungsreich und magisch. Ob schwimmen, tauchen, toben, turnen, sich mit einem Handabdruck im Freibad verewigen, basteln oder rätseln – für jeden ist etwas dabei.

Fortsetzung auf Seite drei

ALLES AUF EINEN BLICK

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Poststraße 23, 67480 Edenkoben

www.vg-edenkoben.de

06323 959-0; Fax: 06323 959-299

Servicezeiten:

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Für den Bereich Melde- und Passamt ist aufgrund der Termindichte eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Verwaltung

Montag bis Freitag, 8.30 bis 12 Uhr

Dienstag, 14 bis 16 Uhr

Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

Melde- und Passamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 bis 12 Uhr

Dienstag, 14 bis 16 Uhr

Mittwoch, 7.15 bis 13 Uhr

Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

Asylstelle

Montag und Mittwoch, 8 bis 12 Uhr

Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

Termine mit Bürgermeister Daniel Salm, dem Ersten Beigeordneten Eberhard Frankmann und dem Beigeordneten Daniel Poth können Sie im Vorzimmer bei Ulrike Vonnieda unter Tel.: 06323 959-101 oder bei Katharina Horn unter Tel.: 06323 959-103 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Edenkoben

Maren Hofmann

Offene Kinder und Jugendarbeit - Tel.: 06323 959-117 oder 0174 9979538

Jugendzentrum Edenkoben

Beate Schütz

Öffnungszeiten: montags bis freitags 15 bis 22 Uhr, Tel.: 06323 6212

Schiedsamt der Verbandsgemeinde Edenkoben

Schiedsmann Heinz Vogelgesang, Tel. 0173 - 5835651, Sprechstunden nach Vereinbarung

Stellvertretender Schiedsmann Andy Wenzel, Tel.: 06323 959-131

schiedsamt@vg-edenkoben.de

Weitere Informationen finden sich auf <https://www.vg-edenkoben.de/service/schiedsamt/>

Notfalldienste

Notrufe

Polizei Tel.: 110

Feuerwehr Tel.: 112

Rettungsdienst, Notarztwagen Tel.: 112

Gift-Notruf Rheinland-Pfalz Tel.: 06131 19240

oder Wohngift-Tel.: 0800 7293600 (gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0, Fax: 06323 955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasser- und Kanalwerk

www.werke.org

Hotline: 0800 959-1600

Altdorf, Böbingen, Burrweiler, Edenkoben, Edesheim, Flemlingen, Freimersheim, Gleisweiler, Gommersheim, Großfischlingen, Hainfeld, Kleinfischlingen, Rhodt, Vennungen, Weyher:

Kanal- und Wasserwerk: Tel.: 06234 930-1035

Roschbach: Gruppenwasserwerke Bornheim

Unter Tel.: 0172 6201215 können dem Bereitschaftsdienst außerhalb der Geschäftszeiten - montags bis donnerstags, 8 -12 Uhr, 13 - 16 Uhr, freitags, 8 - 12 Uhr - Betriebsstörungen und Rohrbrüche mitgeteilt werden.

Der Bereitschaftsdienst wird nur in dringenden Fällen tätig.

Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben, Tel.: 06323 941310

Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 7977777

Gasversorgung - Störungsdienst

Burrweiler, Edenkoben, Edesheim, Flemlingen, Gleisweiler, Hainfeld, Rhodt, Roschbach und Weyher: Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448

Altdorf, Böbingen, Freimersheim, Gommersheim, Großfischlingen, Kleinfischlingen und Vennungen: Erdgas Thüga Energienetze GmbH, Tel.: 0800 0837111 (gebührenfrei)

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau/SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292 - an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Unter zahnarztnotfall-pfalz.de finden Sie immer aktuell welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat.

Augenärztlicher Notfalldienst

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte erfolgt über die Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1, Kaiserslautern, Zentrale, 0631 2030

Dienstzeiten: täglich von 19 bis 7 Uhr; mittwochs, 14 Uhr bis donnerstags, 7 Uhr; freitags, 16 Uhr bis montags, 7 Uhr.

24. und 31. Dezember sowie Brückentage und alle Feiertage (an diesen ab 18 Uhr des Vortages)

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken

von 8.30 bis 8.30 Uhr

20. August

Eichendorff-Apotheke, Spitalbachstr. 53, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/14330

Bahnhof-Apotheke, Ostbahnstr. 18, 76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/87162

21. August

Apotheke Luckenbach, Tanzstr. 12, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323/2140

Apotheke am Rathaus, Rathausplatz 4, 67454 Haßloch, Tel.: 06324/3433

22. August

Winzinger-Apotheke, Kirchstr. 45, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/32459

farma-plus-Apotheke, Dammühlstraße 11, 76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/556430

23. August

Adler-Apotheke, Rathausplatz 2, 76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/86654

Kurpfalz-Apotheke, Kurpfalzstr. 52, 67435 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/968503

24. August

Brunnen-Apotheke, Weinstr. 68, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323/6016

25. August

Apotheke Hornbach Zentrum, Hornbachstr. 17, 76879 Bornheim, Tel.: 06348/610810

26. August

Adler-Apotheke, Hauptstr. 81, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/2946

Bahnhof-Apotheke, Ostbahnstr. 18, 76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/87162

27. August

Trifels-Apotheke im Wasgau-Center, Landauer Str. 37, 76855 Annweiler am Trifels, Tel.: 06346/308830

farma-plus-Apotheke, Dammühlstraße 11, 76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/556430

Internetseite: www.lak-rlp.de

Ansage des Apothekennotdienstes über Telefon: 0180-5-258825-PLZ*

* PLZ des aktuellen Standortes

(0,14 €/Min. dt. Festnetz; max. 0,42 €/Min. Mobilfunknetz)

Auch Jugendpflegerin Maren Hofmann freut sich auf das Jubiläumsfest und lädt insbesondere die Kinder und Jugendlichen herzlich ein: „Ich lade euch alle ganz herzlich zu unserem Sommerfeschd ein! Ich freue mich auf viele bekannte Gesichter – und natürlich genauso auf alle, die ich bisher noch nicht kennenlernen durfte. Lasst uns gemeinsam diesen besonderen Geburtstag feiern, ins Wasser springen, spielen, lachen, Neues ausprobieren und einfach einen richtig schönen Sommertag miteinander verbringen. Ich freue mich auf leuchtende Kinderaugen, auf neugierige Entdeckerinnen und Entdecker und auf ganz viele kleine und große Momente, die diesen 90. Sommer zu einer Erinnerung machen, die bleibt. Kommt vorbei, bringt eure Freunde mit und lasst uns das Freibad gemeinsam mit Leben, Lachen und ganz viel guter Laune füllen.“

Mitmachaktionen mit, im und am Wasser laden ein, mit dabei: das Jugendbüro der Verbandsgemeinde Edenkoben, Teamer der Jugendbüro-Ferienbetreuung, die DLRG Neustadt an der Weinstraße, Stützpunkt Edenkoben – Maikammer, der Förderverein Kinder und Jugend Edesheim, die Feuerwehr Edesheim, der Jugendtreff der Ortsgemeinde Freimersheim, die Grundschule Edesheim, die GemeindeschwesterPlus, der Südhaardter Sportverein 23, der Pfadfinderstamm Cherusker und der Turnverein Edenkoben. Auch eine Hüpfburg steht zum Toben bereit.

Um 16 Uhr wird es magisch im Freibad Edesheim: Herr von Bauch hat sich angekündigt und wird die jungen und älteren Gäste ins zauberhafte Reich der Illusionen entführen. Nachwuchs DJ Max wird von 16.30 bis 19 Uhr die passende Musik auflegen. Unsere Jubiläumsfotobox lädt ein, Erinnerungen an einen besonderen 90. Sommer zu schaffen. Und bei einem Familienquiz geht es um die Geschichte des Freibades. Mitmachen lohnt sich, es gibt nämlich attraktive Preise zu gewinnen. Um 20 Uhr endet das Sommerfeschd.

Hinweis an die Badegäste

Es werden am Samstag parallel zum regulären Freibadbetrieb, Aufbau und Vorbereitungen laufen. Wir bitten um Rücksicht und Verständnis, wenn einzelne Bereiche vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können. Unsere Stationen werden überwiegend im Schatten aufgebaut werden. Daher möchten wir Sie bitten, an zusätzliche Schattenspende zu denken. Vielen lieben Dank.

Text und Bilder: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Archiv Verbandsgemeindewerke Edenkoben



Saisonabschluss

Am 6. September 2026 endet die Saison des Edesheimer Freibads. Bis dahin haben Sie weiterhin die Möglichkeit, das Bad zu besuchen – wie etwa am Samstag, den 22. August, zum Schwimmbadfest „90 Jahre. 90 Sommer“. Zu diesem Jubiläum sind Sie herzlich eingeladen, der Eintritt an diesem Tag ist frei! Bereits 57.000 Menschen nutzten in dieser Saison das Angebot und besuchten das Freibad.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde



NACHWUCHS-FÖRDERER *gesucht*

Ein Jahr voller Spiel, Spaß und neuer Erfahrungen?
Du willst den Kita-Alltag miterleben und mitgestalten?
Du suchst Orientierung, Praxis und nette Menschen?
Wenn du Freude an der Arbeit mit Kindern hast und erste Erfahrungen im pädagogischen Bereich sammeln möchtest, freuen wir uns auf DICH.

Freiwilliges Soziales Jahr

Kommunale KiTa "Spatzennest" Freimersheim

UMFANG
Vollzeit

BEFRISTUNG
ja

BEGINN
sofort

#arbeitdieverbindet



alle Infos

WWW.VG-EDENKOBEN.DE/JOBS



NUTZE DEIN TALENT

und schaffe mit uns Verbindungen

Die jeweils dreijährige Ausbildung verbindet eine fundierte theoretische Ausbildung an den jeweiligen Berufsschulen mit einer abwechslungsreichen praktischen Tätigkeit in unserer Verwaltung. Wir suchen engagierte, teamfähige und zuverlässige Bewerberinnen und Bewerber mit einem guten qualifizierten Sekundarabschluss I sowie Interesse an IT oder Verwaltungsaufgaben. Wir bieten einen modernen Ausbildungsplatz, eine Vergütung nach TVAöD, geregelte Arbeitszeiten, einen Zuschuss zum Deutschlandticket und weitere attraktive Zusatzleistungen.

Auszubildenden (m/w/d)

zum/zur Verwaltungsfachangestellten

UMFANG
Vollzeit

BEFRISTUNG
31.07.2030

BEGINN
01.08.2027

zum/zur Fachinformatiker/in Systemintegration

UMFANG
Vollzeit

BEFRISTUNG
31.07.2030

BEGINN
01.08.2027



#arbeitdieverbindet

alle Infos und Onlinebewerbung

WWW.VG-EDENKOBEN.DE/JOBS

**Herausgeber
und verantwortlich
für amtlichen Teil:**

Druck:

Verlag:

Redaktion:

Anzeigen:

Verbandsgemeinde Edenkoben,
vertreten durch Bürgermeister Daniel Salm,
Poststraße 23, 67480 Edenkoben

Druckhaus WITTICH KG

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,
Europaallee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Ivonne Trauth, amtsblatt@vg-edenkoben.de

Oliver Schmitz, Verkaufsleiter

Redaktions- und Annahmeschluss bei der Verbandsgemeinde, montags, 15 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de





ORDUNGS- TALENTE gesucht

Sie arbeiten selbstständig und teamorientiert, haben ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität. Sauberkeit und Ordnung sowie Pünktlichkeit sind für Sie selbstverständlich? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung als:

Reinigungskraft (m/w/d)
 für die Grundschule Edesheim

UMFANG 15 Std./Woche	BEFRISTUNG Option auf Entfristung	BEGINN sofort
--------------------------------	---	-------------------------

Reinigungskraft (m/w/d)
 für das VG Rathaus in Edenkoben

UMFANG 15 Std./Woche	BEFRISTUNG nein	BEGINN 01.01.2027
--------------------------------	---------------------------	-----------------------------

#arbeitdieverbindet



alle Infos und
weitere Stellenangebote

WWW.VG-EDENKOBEN.DE/JOBS

stalters (erkennbar an Warnwesten) die Strecke. Ein Polizeifahrzeug mit roter Flagge kündigt rund 30 Minuten später das herannahende Fahrerfeld an. Sobald alle Sportler den Streckenabschnitt passiert haben, gibt ein Fahrzeug mit grüner Flagge die Straße sofort wieder für den Verkehr frei.

Alle aktuellen Informationen zu Streckenführung, Sperrzeiten und Verkehrsregelungen finden Sie jederzeit unter: www.Deutschland-Tour.com/de/verkehr

Deutschlandtour in der Verbandsgemeinde Edenkoben

Die Deutschlandtour führt am **Samstag, 22. August** durch Edenkoben, durch die Klosterstraße, die Weinstraße und St. Martiner Straße Richtung Verbandsgemeinde Maikammer.



Text und Bild: A.S.O. Germany, Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Personalversammlung - Verwaltung schließt früher

Am **Freitag, 28. August 2026** treffen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einer Personalversammlung. Die Verbandsgemeindeverwaltung schließt daher schon früher, um 10 Uhr.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Redaktionsschlussvorverlegung

Für die Amtsblattausgabe in der Kalenderwoche 34 ändert sich der Redaktionsschluss. Eine Seminarteilnahme macht die Vorverlegung erforderlich.

Meldungen und Nachrichten für die Ausgabe am 20. August 2026 müssen der Redaktion bereits bis **Freitag, 14. August, 15 Uhr** vorliegen.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Deutschland-Tour

Vom 19. August bis 23. August – auch bei uns in der Verbandsgemeinde Edenkoben

Die Vorfreude steigt: Fans haben entlang der Strecke die Gelegenheit, das größte Radrennen Deutschlands live und kostenlos miterleben.

Die betroffenen Straßenabschnitte sind jeweils maximal eine Stunde für den regulären Verkehr gesperrt – die genaue Durchfahrtszeit der Radsportler finden Sie unter www.Deutschland-Tour.com/de/verkehr. Bereits 45 Minuten vor der Durchfahrt sichern Polizei, eine mobile Motorradstaffel sowie Streckenposten des Veran-



Alle Infos zur Verbandsgemeinde
finden Sie im Internet unter
www.vg-edenkoben.de



Immer gut informiert

**Sie sind interessiert an der Arbeit
des Gemeinderates in
Ihrer Heimatgemeinde?**

Dann schauen Sie rein ins
Rats- und Informationssystem,
hier werden Sie fündig.





#VGEDENKOBENHILFT

Soziales Engagement mit Herz und Teig

**Wir backen Waffeln für den guten Zweck
beim STADTFEST**

**am Sonntag, 23. August 2026
von 11 bis 18 Uhr.**

**Ihre Spende unterstützt das
Frauenhaus Südpfalz**



Verbandsgemeindewerke

Hinweis der Verbandsgemeindewerke Edenkoben



Trinkwasserinformation und -Analysen

© stock.adobe.com - nana



www.garten-eden-pfalz.de

Poststraße 23 • 67480 Edenkoben • Telefon: 06323 985-9110
touristinfo@garten-eden-pfalz.de • www.garten-eden-pfalz.de
Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite.
Foyer mit kostenlosem Prospektmaterial ganztägig zugänglich.
24/7 Info außerhalb des Büros und auf der Webseite

Sommermomente an der Südlichen Weinstraße

Sommer, Sonne und Weinberge gehören zur Südlichen Weinstraße wie zu kaum einer anderen Urlaubsregion. Doch wenn die Temperaturen steigen, lohnt sich ein Blick auf die vielen Möglichkeiten, sich bei heißen Temperaturen in der Region zu erfrischen. Mit einer

neuen Ideensammlung werden zehn Ausflugstipps vorgestellt, die an heißen Tagen für Abkühlung sorgen und gleichzeitig besondere Natur-, Kultur- und Genusserlebnisse bieten.



Die Auswahl reicht von klassischen Freibädern über naturnahe Wasserspielplätze bis hin zu besonderen Orten im Pfälzerwald. So laden zum Beispiel das Waldfreibad Herxheim oder das Waldschwimmbad Steinfeld, das nach den Sturmschäden von Mitte Juli jetzt wieder geöffnet ist, zum Sprung ins kühle Nass ein. Familien finden an Wasserspielplätzen wie in Kirrweiler oder Landau Möglichkeiten zum Planschen und Entdecken.

Auch Wanderer und Radfahrer kommen auf ihre Kosten. Der Triftweg bei Rinthal oder der Queichtal-Radweg führen entlang von Wasserläufen, schattigen Waldabschnitten und abwechslungsreichen Landschaften. Wer auf der Suche nach einer kurzen Erfrischung ist, findet an zahlreichen Kneippanlagen und Wassertrittstellen in der Region Gelegenheit, die Füße abzukühlen und neue Energie zu tanken.

Ein besonderes Ausflugsziel ist die historische Walddusche bei Gleisweiler. Die einzige erhaltene Walddusche Deutschlands sorgt mit ihrem kalten Quellwasser auch an heißen Tagen für angenehme Erfrischung. Kühlere Temperaturen verspricht zudem die Kalmit. Auf dem höchsten Berg des Pfälzerwaldes genießen Besucher nicht nur frische Luft, sondern auch beeindruckende Ausblicke über die Rheinebene.

Weitere Tipps führen zum neu eröffneten Klima- und Naturerlebnispfad am Silzer See, in die wohltuenden Innenräume von Kirchen und Kapellen sowie in die Weinkeller regionaler Weingüter. Wer an einer ungewöhnlichen Führung teilnehmen möchte, kann die historischen Erdkeller in Knöringen erkunden, in denen selbst an Sommertagen kühle Temperaturen herrschen (nur nach Terminvereinbarung).

Die vollständige Übersicht mit allen zehn Tipps, weiterführenden Informationen und Verlinkungen zu den einzelnen Ausflugszielen steht unter www.suedlicheweinstrasse.de/abkuehlung-an-heissen-tagen-bereit.

Text und Bild: Verein SÜW



Jugendpflegerin Maren Hofmann

Telefon: 06323 959-117 oder 0174 9979538
E-Mail: maren.hofmann@vg-edenkoben.de



Internet:
<https://www.vg-edenkoben.de/leben-und-arbeiten/jugend>

- Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- Freizeit- und Ferienangebote
- Unterstützung von Jugendgruppen und Vereinen
- Verleih von Materialien

Jugendtreff Edesheim

**Auftakt zur Wiederbelebung des Jugendraumes
startet mit vielen Ideen und großem Interesse**

21 Jugendliche bringen ihre Ideen ein

Ein voller Raum, viele Ideen und jede Menge Gesprächsstoff: Am Donnerstag, 13. August, fand im Pfarrheim in Edesheim der Auftakt zur Wiederbelebung des dortigen Jugendraumes statt. Mit dabei

waren Ortsbürgermeister Christian Kocher, Dr. Martin Oberhofer, Beigeordneter für Jugendförderung und Kindertagesstätten sowie Jugendpflegerin Maren Hofmann.

Der Einladung folgten insgesamt 21 junge Menschen im Alter von 10 bis 17 Jahren. Dass die Einladung so viele Jugendliche erreichte, zeigt bereits zum Auftakt: Der Bedarf für einen Treffpunkt junger Menschen in Edesheim ist definitiv vorhanden. Auf den Jugendtreff aufmerksam geworden waren die Jugendlichen auf unterschiedlichen Wegen. Besonders schön: Aufmerksame Großeltern hatten den im Vorfeld im Amtsblatt veröffentlichten Flyer entdeckt und ihre Enkel darauf hingewiesen. Hinzu kamen ausgehängte Flyer im Ort – und natürlich das, was bei Jugendlichen nach wie vor besonders gut funktioniert: Weitersagen.

Der Jugendraum ist dabei keineswegs unbekannt. Einige der Jugendlichen kannten die Räumlichkeiten bereits und wussten um die Möglichkeiten, die sich dort bieten. Dr. Martin Oberhofer betont: „Der Jugendraum richtet sich an Jugendliche aus Edesheim ab 11 Jahren. Selbstverständlich werden aber auch etwas jüngere Interessierte nicht wieder nach Hause geschickt.“



Mitreden, mitgestalten, mitentscheiden

In einer entspannten Gesprächsrunde bei Snacks und Getränken ging es zunächst darum, die Jugendlichen kennenzulernen und herauszufinden, was sie sich von ihrem Treffpunkt wünschen. Dabei wurde schnell deutlich, dass die Jugendlichen nicht einfach nur einen Raum zum Aufenthalt suchen – sie möchten mitgestalten und eigene Ideen verwirklichen.

So entstand unter anderem die Idee, die Wände des Jugendraumes gemeinsam neu zu gestalten. Im Gespräch waren moderne, kreative Gestaltungselemente – beispielsweise ein Design rund um das Thema Weltraum und Astronauten. Auch ein eigener Schriftzug für den Jugendtreff könnte künftig entstehen. Darüber hinaus stehen gemeinsame Aktivitäten hoch im Kurs: Pizza backen, möglicherweise auch in Kooperation mit ortsansässigen Vereinen, wurde ebenso genannt wie die Nutzung der Tischtennisplatten und des Tischkickers. Auch die allgemeine Verschönerung und Weiterentwicklung des Raumes steht auf der Wunschliste.

In der Gruppe waren Jugendliche mit unterschiedlichen Interessen vertreten – unter anderem aus Fußball, Turnen und Kampfsport. Eine Herausforderung wird daher sein, einen geeigneten regelmäßigen Wochentag zu finden, der möglichst vielen Jugendlichen die Teilnahme ermöglicht und sich mit den verschiedenen Trainingszeiten vereinbaren lässt. Hierzu ist eine digitale Umfrage per QR-Code vorgesehen, über die die Jugendlichen ihren bevorzugten Wochentag angeben können.

Jugendpflegerin Maren Hofmann zeigt sich erfreut über den gelungenen Auftakt: „Ich freue mich sehr über das große Interesse und die vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer – und dass trotz der heißen Temperaturen und parallel stattfindender Trainingseinheiten. Besonders schön war es zu erleben, wie schnell die Jugendlichen begonnen haben, den Raum bereits gedanklich gemeinsam zu gestalten und eigene Vorstellungen zu entwickeln.“

Jugendtreff soll mehr sein als nur ein Raum

Schnell war auch klar: Die Jugendlichen möchten nicht nur Angebote wahrnehmen, sondern sich selbst einbringen. So entstand die Idee, durch gemeinsame Aktionen und Engagement innerhalb der Ortsgemeinde Geld für Ausflüge, Projekte und Anschaffungen für den Jugendtreff zu erwirtschaften. Welche konkreten Aktionen sich dafür anbieten, soll gemeinsam mit den Jugendlichen weiterentwickelt werden.

Bei gutem Wetter soll der Jugendtreff zudem nicht ausschließlich im Innenraum stattfinden. Der nahegelegene Spielplatz oder der offene Hof bieten zusätzliche Möglichkeiten, gemeinsam Zeit zu verbringen und Aktivitäten nach draußen zu verlagern. Für die kälteren Monate steht grundsätzlich die Räumlichkeit im Bereich der Messdiener im Pfarrheim zur Verfügung.

Neuer Spielplatz am Krebsbächel und Dirt-Bike-Bahn im Blick

Ortsbürgermeister Christian Kocher und Beigeordneter Dr. Martin Oberhofer informierten die Jugendlichen außerdem über die geplante Erweiterung des Spielplatzes am Krebsbächel in der Ortsmitte. Der Spielplatz soll größer und moderner werden. Vorgesehen sind zusätzliche Spielangebote, darunter eine Seilbahn sowie weitere Elemente, die Geschicklichkeit, Bewegung und gemeinsames Spielen fördern.

Passend dazu startet in dieser Woche die Erweiterung des Spielplatzes. Beim nächsten Jugendtreff sollen die Jugendlichen daher die Pläne für die Neugestaltung kennenlernen und die Möglichkeit erhalten, den Spielplatz bereits vorab bei einer exklusiven Begehung in Augenschein zu nehmen.

Auch die geplante Dirt-Bike-Bahn bietet künftig eine interessante Möglichkeit für die Beteiligung junger Menschen. Die Jugendlichen sollen auch hier frühzeitig ihre Ideen und Wünsche einbringen können.

Nächster Jugendtreff am 21. August

Der Auftakt hat gezeigt, dass das Interesse groß ist und die Jugendlichen viele eigene Vorstellungen mitbringen. Nun gilt es, aus den zahlreichen Ideen Schritt für Schritt konkrete Angebote zu entwickeln.

Der nächste Jugendtreff Edesheim findet am Freitag, 21. August, ab 17 Uhr statt. Im Mittelpunkt stehen dann unter anderem die Pläne für den neuen Spielplatz am Krebsbächel und eine geplante Begehung vor Ort.

Alle Jugendlichen aus Edesheim ab 11 Jahren sind herzlich eingeladen, ihre Ideen einzubringen, den Jugendraum mitzugestalten und gemeinsam zu entscheiden, was künftig im Jugendtreff passieren soll. Auch jüngere Interessierte sind willkommen.

Denn das Motto des Jugendtreffs gilt auch weiterhin: Kennenlernen. Mitreden. Mitgestalten. Mitentscheiden.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben,

Bilder: Ortsgemeinde Edesheim



Bild: NVS Südpfalz



Senioren

SENIORENBEAUFTRAGTE DER VERBANDSGEMEINDE EDENKOBEN

Kornelia Silberbauer



Aufgabenfeld

Die Ansprechpartnerin für Seniorinnen und Senioren bringt auf Verbandsgemeindeebene die Ehrenamtlichen und die Verwaltung zusammen, berät, unterstützt und koordiniert - auch bei ortsübergreifenden Angeboten und Aktivitäten. Des Weiteren vertritt Kornelia Silberbauer die Interessen der Seniorinnen und Senioren, leistet Öffentlichkeitsarbeit, vermittelt und informiert über entsprechende Dienstleistungen, sorgt für Vernetzung von regionalen und überregionalen Diensten. Zudem ist die Seniorenbeauftragte Mitglied im Seniorenbeirat des Kreises SÜW.



TERMINE NACH BEDARF UND ABSPRACHE:

seniorenarbeit@vg-edenkoben.de
0162 7280922
Montag - Freitag, ab 17:00 Uhr
www.vg-edenkoben.de



Aktiv älter werden in der Verbandsgemeinde Edenkoben

Vortragsreihe im September

Wie kann man im Alter geistig und körperlich aktiv bleiben? Welche Möglichkeiten gibt es, das eigene Zuhause barrierefrei zu gestalten? Was sollte man über Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung wissen? Und wie lässt sich mit zunehmender Schwerhörigkeit gut am gesellschaftlichen Leben teilnehmen?

Mit der Vortragsreihe „Aktiv älter werden in der Verbandsgemeinde Edenkoben“ werden diese und weitere Fragen aufgegriffen. Die Vortragsreihe richtet sich an ältere Menschen, wie auch an alle, die sich frühzeitig mit den verschiedenen Facetten des Älterwerdens beschäftigen möchten. Auch Angehörige und Interessierte sind herzlich willkommen. „Kommen Sie vorbei, informieren Sie sich und bringen Sie Ihre Fragen mit“, laden der Erste Beigeordnete Eberhard Frankmann und Kornelia Silberbauer, die Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Edenkoben ein. „Die Veranstaltungen bieten Gelegenheit, sich in entspannter Atmosphäre mit wichtigen Themen rund ums Älterwerden auseinanderzusetzen und hilfreiche Anregungen für den eigenen Alltag mitzunehmen“, informieren Ute Wilhelm und Sabine Stepp vom Pflegestützpunkt Edenkoben-Herxheim-Offenbach.

Die Vorträge: „Geistig fit bleiben – mit 10 Maßnahmen Demenz vorbeugen“ mit Sonja Damm, BeKo Schwerpunktstelle Demenzberatung Landau / Landau-Land am 14. September 2026, 18 Uhr. „Vortrag zu Vorsorgenden Verfügungen: Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung“ mit Corina Gruß, Geschäftsführerin des SKFM Betreuungsverein für den Landkreis Südliche Weinstraße am 21. September, 18 Uhr. „Altersbegleitende Schwerhörigkeit“ mit Sanitätsrat Dr.med. Volker Thorn, HNO am Marienring, Praxis für HNO-Heilkunde, Plastische Gesichtschirurgie, Allergologie und Schlafmedizin, 76829 Landau in der Pfalz am 5. Oktober 2026, 18 Uhr.

„In Zukunft barrierefrei! – Basiswissen barrierefreie und altersgerechte Wohnumgebung“ mit Nicole Siepe, Architektin, Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen der Verbraucherzentrale Rheinland – Pfalz, 55116 Mainz am 12. Oktober 2026, 18 Uhr.

Die Reihe „Aktiv älter werden in der Verbandsgemeinde Edenkoben“ findet nach dem Wegweiser mit der Vortragsreihe eine Fortsetzung.

Die Vorträge sind kostenlos und finden alle im Wappensaal statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Vortragsreihe ist ein gemeinsames Projekt der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, der Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Edenkoben und des Pflegestützpunktes Edenkoben – Herxheim – Offenbach. Bleiben Sie auf dem Laufenden unter <https://www.vg-edenkoben.de/senioren>

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben und Pflegestützpunkt Edenkoben – Herxheim – Offenbach

Bürgerbus der Verbandsgemeinde Edenkoben



Unser Bürgerbus steht für eine Verbesserung der Nahmobilität. Das Angebot richtet sich vornehmlich an Ältere und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Bürger fahren Bürger - für mehr Lebensqualität in unserer Verbandsgemeinde Edenkoben. **Anmeldung der Fahrten:** montags, dienstags und mittwochs, jeweils von 15-17 Uhr

unter 030 229087851 **Fahrtage:** montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, mittwochs von 8 bis 13 Uhr. Eine Personenbeförderung im Rollstuhl ist leider nicht möglich. Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben



**FREIBAD
Edesheim**



... das Familienbad



90 JAHRE 90 SOMMER GEMEINSAM FEIERN WIR

**am 22. August 2026
von 14 bis 20 Uhr
im Freibad Edesheim**

**14 Uhr Offizieller Start
mit Freibad Talkrunde und Freibad-Blues**

**15 Uhr Start Mitmachfest
mit dem Jugendbüro der Verbandsgemeinde Edenkoben,
vielen Vereinen, Aktionen, Spielen und Überraschungen
für die ganze Familie.**

16 Uhr Herr von Bauch

17 bis 19 Uhr Nachwuchs DJ Max

18 Uhr Gewinnverkündung

20 Uhr Ende des Geburtstagsfestes

Essen und Trinken gibt es in unserem Freibadkiosk.

**EINTRITT
FREI**



wir machen
KLIMASCHUTZ
 bewusst und nachhaltig im Alltag

Klimaschutzmanagerin Kristina Schneider
 Telefon: 06323 959297
 E-Mail: klimaschutz@vg-edenkoben.de
<https://www.vg-edenkoben.de/klimaschutz>
<https://suedliche-weinstrasse.klimaschutzportal.rlp.de/portal/klimaschutz-lokal>



Feuerwehr der VG Edenkoben

Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Südliche Weinstraße

Geruchsbelästigungen wegen Bränden andernorts
 Keine Gefahr im Kreis SÜW – Fenster und Türen geschlossen halten

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Waldbrände, insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Belgien, kann es weiterhin in Teilen von Rheinland-Pfalz zu wahrnehmbarem Rauch- und Brandgeruch kommen.

Wählen Sie nur in Notfällen den Notruf 112 (Feuerwehr) und 110 (Polizei).

Weitere Informationen finden Sie hier:
www.bks-portal.rlp.de

Bei akuten Gefahren werden Sie erneut gewarnt.

Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

Informationsgrafik des Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz zum Thema Rauchentwicklung im Land aufgrund von Waldbränden. Quelle: LFBK/frei

Der Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Südliche Weinstraße informiert, dass es auf dem Gebiet des Landkreises am Montagmittag zu erheblicher Geruchsbelästigung und Dunst- bis Nebelbildung in der Luft gekommen ist. Es hat vielerorts stark nach Rauch oder Feuer gerochen. Es besteht keine Gefahr. Stand Montagnachmittag, 15.30 Uhr, gibt es keinen aktiven Brand im ganzen Landkreis Südliche Weinstraße.

Der Geruch ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die aktiven Brände in Nordrhein-Westfalen und Belgien zurückzuführen. Die aktuelle Wetterlage begünstigt, dass die Rauchschwaden sich niederdrücken.

Die Bevölkerung ist aufgerufen, den Notruf nur in Notfällen zu wählen oder wenn ein konkreter Brand sichtbar ist: 112 für die Feuerwehr und 110 für die Polizei. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten. Lüftungen und Klimaanlage sind abzustellen. Aktuelle

Informationen sowie Warnungen und Entwarnungen des Lagezentrums Bevölkerungsschutz Rheinland-Pfalz gibt es beispielsweise über die WarnApps Katwarn oder NINA sowie übers Radio. Der Landkreis Südliche Weinstraße informiert auch auf seiner Webseite www.suedliche-weinstrasse.de sowie auf seinen Social Media-Kanälen über aktuelle Entwicklungen: „landkreissuew“ bei Facebook und @kreis.suew bei Instagram.

Das war am Montag los

Die ersten Meldungen über Rauch und Verdacht auf Wald- oder Flächenbrände gingen am Montag um 12 Uhr für das Gebiet der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ein. Insbesondere im Annweilerer Ortsteil Gräfenhausen hatte sich erheblicher Nebel gebildet. Ein Polizei-Hubschrauber hat sicherheitshalber das Gebiet überflogen, um mögliche Brände zu entdecken. Solche wurden nicht entdeckt. Auch aus weiteren Verbandsgemeinden des Landkreises häuften sich die Meldungen. Innerhalb von nur zwei Stunden gingen bei der Integrierten Leitstelle Landau über 500 Notrufe in diesem Zusammenhang ein. Der Kreis hat die Ansprechstelle Katastrophenschutz besetzt, informiert die Bevölkerung über die Medien und seine eigenen Kanäle und steht mit übergeordneten Behörden sowie den Wehrleitern der Verbandsgemeinden in Kontakt.

Text: Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Südliche Weinstraße, Bild: LFBK/frei

Altdorf

Ortsbürgermeister: Helmut Litty
 Sprechstunde: nach Vereinbarung
 Telefon: 0160 91311880
 E-Mail: altdorf@vg-edenkoben.de
 Internet: www.altdorf-pfalz.de

14. Sitzung des Gemeinderates Altdorf

Die 14. Sitzung des Gemeinderates Altdorf findet am **Dienstag, dem 25. August 2026, 20:00 Uhr**, in der Gähalle Altdorf, Schulstraße 3, 67482 Altdorf statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzuges der Ortsgemeinde Altdorf zum 30.06.2026
3. Sanierung der Anschlussleitungen - Bestätigung einer Eilentscheidung
4. Straßenunterhalt - Bestätigung einer Eilentscheidung
5. Annahme von Zuwendungen, Beschluss gem. § 94 GemO
6. Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung

1. Bauangelegenheit
2. Informationen

gez. Helmut Litty, Ortsbürgermeister

Einwohnerinnen und Einwohner, die Fragen in der Ratssitzung stellen wollen, werden gebeten, diese Fragen spätestens drei Tage vor der Sitzung dem Ortsbürgermeister schriftlich zuzuleiten.

Böbingen

Ortsbürgermeister: Stefan Werner
 Sprechst.: nach Vereinbarung
 im Dorfgemeinschaftshaus
 Telefon: 0160 7915293
 E-Mail: boebingen@vg-edenkoben.de
 Internet: www.boebingen-pfalz.de



Anträge und Formulare online
 unter <https://www.vg-edenkoben.de/service/dienstleistungen-von-a-bis-z/>



Burrweiler

Ortsbürgermeister: Christian Weber
 Sprechstunde: montags 18 bis 19 Uhr im Rathaus
 Telefon: 06345 5365 (privat)
 E-Mail: burrweiler@vg-edenkoben.de
 Internet: www.burrweiler.de

Einladung

Herzliche Einladung zum Weinfest in den Höfen



Bild: Ortsgemeinde Burrweiler



Edenkoben

Stadtbürgermeister: Daniel Poth
 E-Mail: rathaus.edenkoben@vg-edenkoben.de
 (für Terminvereinbarungen)
 Telefon: 06323 3811
 Internet: www.edenkoben.de

i-Punkt
 Weinstraße 86, Edenkoben, Tel.: 06323 9897858
 Email: ipunkt.edenkoben@vg-edenkoben.de
 Öffnungszeiten März bis Oktober:
 Di., Mi., Fr. und Sa. 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 November: Di., Mi. und Fr. 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 Dezember bis Februar: nach tel. Vereinbarung

19. Sitzung des Stadtrates Edenkoben

Die 19. Sitzung des Stadtrates Edenkoben findet am **Mittwoch, dem 26. August 2026, 19:00 Uhr**, im Wappensaal der Stadt Edenkoben, Weinstraße 66 a, 67480 Edenkoben statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzuges der Stadt Edenkoben zum 30.06.2026

3. Erlass einer Friedhofssatzung - Neufassung aufgrund der Änderungen nach dem neuen Bestattungsgesetz
4. Erlass einer Friedhofsgebührensatzung - Neufassung
5. Vergabeermächtigung - Sanierung Seniorentreff, Herstellung der Barrierefreiheit sowie brandschutztechnischen Ertüchtigung des Rathauses, Weinstraße 86, Edenkoben - Architektenleistungen - Fachplanerleistungen (Elektro sowie Heizung, Lüftung und Sanitär)
6. Erlass einer Benutzungsordnung Hundespielplatz
7. Antrag der GRÜNEN-Fraktion - Hitzeschutzmaßnahmen in der Stadt Edenkoben
8. Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung

1. Vertragsangelegenheit
2. Informationen

gez. Daniel Poth, Stadtbürgermeister

Einwohnerinnen und Einwohner, die Fragen in der Ratssitzung stellen wollen, werden gebeten, diese Fragen spätestens drei Tage vor der Sitzung dem Ortsbürgermeister schriftlich zuzuleiten.

4. Sitzung des Festausschusses der Stadt Edenkoben

Die 4. Sitzung des Festausschusses der Stadt Edenkoben findet am **Mittwoch, dem 26. August 2026, 18:00 Uhr**, im Wappensaal der Stadt Edenkoben, Weinstraße 66 a, 67480 Edenkoben statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Weinfest Südliche Weinstraße
2. Kastanienmarkt
3. Stadtfest
4. Festorganisation - künftiges Vorgehen
5. Informationen

gez. Daniel Poth, Stadtbürgermeister

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Auftaktveranstaltung erfolgreich durchgeführt – Jetzt an der Bürgerbefragung teilnehmen.

Stadt Edenkoben

VU & ISEK

Umfrage zur Betroffenenbeteiligung
gem. § 137 BauGB

ONLINE-
BEFRAGUNG

Machen Sie mit!

QR-Code scannen und teilnehmen!

Helfen Sie uns anhand der nachfolgenden Fragen, mehr Informationen über die Gebäude und Grundstücke in der Innenstadt zu erhalten. Das Ausfüllen des Fragebogens erfordert rund **10 bis 15 Minuten**. Ihre Daten werden vertraulich behandelt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



freigeschaltet vom
12.08. – 09.09.2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Edenkoben, die Stadt Edenkoben wurde erneut in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren – Aktive Stadt“ aufgenommen. Damit knüpfen wir an die bisherige Stadtsanierung im Innenstadtbereich an, die unser Stadtbild nachhaltig geprägt hat. Ziel ist es, diese Entwicklung fortzuführen und Edenkoben fit für die Zukunft zu machen – als attraktiven Ort zum Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Begehen.

Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg war die **Auftaktveranstaltung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK)**, die am **12. August 2026** im Kurpfalzsaal stattfand. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, sich über den Planungsprozess zu informieren und ihre ersten Ideen sowie Anregungen für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt einzubringen.

Die Veranstaltung wurde von Frau Biwer vom Büro BBP Stadtplanung Landschaftsplanung aus Kaiserslautern sowie Herrn Timo Stutzenberger vom Büro 3B Plan aus Laumersheim moderiert. Gemeinsam mit der Stadt Edenkoben erarbeiten sie das neue Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt.

Um weitere Anregungen, Hinweise und Ideen aus der Bürgerschaft einzubeziehen, läuft ergänzend eine Online-Befragung. Diese dient zugleich der Beteiligung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB. Die Beantwortung des Fragebogens dauert etwa 10 bis 15 Minuten. Der Fragebogen kann über folgenden Link aufgerufen werden:

<https://forms.office.com/e/UwuKJLz12q>

oder unter

www.edenkoben.de

Alternativ können Sie über den nachstehenden QR-Code im freigeschalteten Zeitraum direkt an der Online-Befragung teilnehmen.

Die Online-Befragung läuft vom 12. August bis einschließlich 9. September 2026.

Während dieses Zeitraums liegt der Fragebogen außerdem in der Verbandsgemeindeverwaltung, Poststraße 23 in Edenkoben, an der Information im Erdgeschoss aus. Sie können ihn dort mitnehmen oder direkt vor Ort ausfüllen und anschließend in der Verbandsgemeindeverwaltung wieder abgeben.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Andy Wenzel vom Fachbereich 4 | Bauen und Umwelt zur Verfügung (Tel.: 06323 – 959 131; E-Mail: andy.wenzel@vg-edenkoben.de).

Das Untersuchungsgebiet ist aus beigefügtem Lageplan auf der Seite 11 ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Stadtbürgermeister

Daniel Poth



Rechtsverordnung nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Edenkoben

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadÖffnG) vom 21. November 2006 (GVBl. S. 351), in der derzeit geltenden Fassung, wird für die Stadt Edenkoben folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Edenkoben dürfen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- am Sonntag, den 23.08.2026
- am Sonntag, den 27.09.2026

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 13 LadÖffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. Teil I, S. 1170), in der zurzeit geltenden Fassung, sind zu beachten.

(2) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der an den oben genannten Tagen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum

Ausgleich für die Beschäftigung an diesen Sonntagen gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Absatz 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadÖffnG geahndet.

Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. 1976 Teil I, S. 965), in der zurzeit geltenden Fassung, geahndet werden.

Die Beschäftigung werdender oder stillender Mütter kann nach § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. 2017 Teil I, S. 1228) in der zurzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Absatz 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170), in der zurzeit geltenden Fassung, geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Edenkoben, den 12.08.2026

in Vertretung

Eberhard Frankmann, Erster Beigeordneter

Hundeverbod auf der „alla-hopp!-Anlage“



stock.adobe.com -
suksunt

Es wurde mehrfach festgestellt, dass Besucher ihre Hunde mit auf die Anlage nehmen. Die Verbandsgemeinde Edenkoben weist ausdrücklich darauf hin, dass es gem. § 5 Abs. 3 Buchst. a der Benutzungssatzung vom 24. August 2016 untersagt ist, Hunde oder sonstige Tiere mit sich zu führen (dies gilt auch bei Nutzung der Anlage als Verbindungsweg) oder sie als Halter oder sonst Verantwortlicher auf der Anlage frei laufen zu lassen. Dies gilt nicht für Blindenführhunde, die jedoch an der Leine zu führen sind.

Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann. Die Verbandsgemeinde Edenkoben appelliert daher an alle Hundehalter, dieses Verbot zu beachten. Es dient der Sauberkeit der Anlage und dem Schutz der anderen Besucher, insbesondere der Kinder.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben



Edesheim

Ortsbürgermeister: Christian Kocher

Sprechstunde: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18 bis 19 Uhr u. nach Vereinb.

Telefon: Sekretariat: 06323 2906
Ortsbürgermeister: 06323 9869279
oder 0170 8123481

E-Mail: edesheim@vg-edenkoben.de
Internet: www.edesheim.de

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat Edesheim hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2026 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2024 gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO festgestellt.

Weiterhin wurde in der Sitzung der ehem. Ortsbürgermeisterin Sigrid Schwedhelm-Schreiner, dem ehem. Ersten Beigeordneten Karl Herbst, Ortsbürgermeister Christian Kocher, dem Ersten Beigeordneten Thomas Brödel, den Beigeordneten Dr. Martin Oberhofer und Michael Braun sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 GemO auf die Dauer von sieben Werktagen, und zwar von Montag, 24. August 2026 bis Dienstag, 1. September 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Poststraße 23, Zimmer 124, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Fachbereich Finanzen bittet um vorherige Terminvereinbarung mit Marco Henrich, 06323 959-141 oder marco.henrich@vg-edenkoben.de



Der Jahresabschluss ist auch online einsehbar unter <https://www.vg-edenkoben.de/service/offenlage/> oder über QR Code

Edesheim, 9. Juni 2025
gez. Christian Kocher, Ortsbürgermeister



Flemlingen

Ortsbürgermeister: Peter Henrich

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Telefon: 06323 6310
E-Mail: flemlingen@vg-edenkoben.de
Internet: www.flemlingen.de



Freimersheim

Ortsbürgermeister: Thorsten Mees

Sprechstunde: nach Vereinbarung im Rathaus

Telefon: 06347 7127 (Rathaus)
oder 0162 9659773 (privat)
E-Mail: freimersheim@vg-edenkoben.de
Internet: www.freimersheim.de

18. Sitzung des Gemeinderates Freimersheim

Die 18. Sitzung des Gemeinderates Freimersheim findet am **Dienstag, dem 25. August 2026, 19:00 Uhr**, im Rathaus Freimersheim, Hauptstraße 61, 67482 Freimersheim statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Glasfaserausbau
 - Sachstand der Planung
3. Dorfplatz
 - Antrag auf I-Stock Förderung
4. Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzuges der Ortsgemeinde Freimersheim zum 30.06.2026
5. Wahl eines/einer Seniorenbeauftragten für den Seniorenbeirat der VG Edenkoben
6. Dorfplatz Freimersheim
 - Beauftragung Ingenieurleistungen Leistungsphasen 4 bis 9
7. Kauf von Teppichen für die komm. Kita Spatzennest in Freimersheim
8. Neupflanzung Baum am Friedhof
9. Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung

1. Informationen

Deine Ideen zählen!

JUGENDTREFF

Der neue Jugendtreff für Edesheim

**KENNENLERNEN.
MITREDEN.
MITGESTALTEN.**

Freitag, 21. August 2026

17:00 Uhr

Pfarrheim St. Peter und Paul
Ludwigsstraße 16
67483 Edesheim

Für Jugendliche im Alter von 11 bis 17 Jahren aus Edesheim

Ein Angebot der
Ortsgemeinde Edesheim

edesheim.beigeordneter.2@vg-edenkoben.de

Illustrationen wurden mit Unterstützung von KI erstellt.

Bild: Ortsgemeinde Edesheim

www.vg-edenkoben.de

gez. Thorsten Mees, Ortsbürgermeister
Einwohnerinnen und Einwohner, die Fragen in der Ratssitzung stellen wollen, werden gebeten, diese Fragen spätestens drei Tage vor der Sitzung dem Ortsbürgermeister schriftlich zuzuleiten.



Gleisweiler

Ortsbürgermeister: Thorsten Rothgerber
Sprechstunde nach Vereinbarung (per Email)
im Ratsaal

Telefon: 06345 4050969 o. 0151 10347553
E-Mail: gleisweiler@vg-edenkoben.de
Internet: www.gleisweiler.de



Gommersheim

Ortsbürgermeisterin: Barbara Haag
Sprechstunde montags, von 18 bis 19 Uhr
im Rathaus

Telefon: 0175/5644366
E-Mail: gommersheim@vg-edenkoben.de
Internet: www.gommersheim.de

3. Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz Gommersheim

Die 3. Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz Gommersheim findet am **Donnerstag, dem 27. August 2026, 20:00 Uhr**, im Gemeindesaal Gommersheim, Hauptstraße 66, 67377 Gommersheim statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Anschaffung Bäume
 - Friedhof
 - in den Straßen
 - Vorgarten von der Kita
2. Beratung Graben Pflege
3. Informationen

gez. Barbara Haag, Ortsbürgermeisterin

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Gommersheim

Digitalsprechstunde in Gommersheim

Diese findet immer am ersten und dritten Donnerstag eines Monats von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus statt. Meist sind wir zu zweit vor Ort und unterstützen alle, die Fragen rund um Smartphone, Tablet oder digitale Anwendungen haben.

Dabei richten sich die Inhalte ganz nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden. Manchmal besprechen wir gemeinsam ein Thema, zum Beispiel: Was ist eigentlich eine Cloud und wofür wird sie genutzt? An anderen Abenden stehen individuelle Fragen im Mittelpunkt. Dann helfen wir direkt am eigenen Gerät – etwa dabei, Fotos über WhatsApp zu verschicken, Apps zu installieren oder Einstellungen am Smartphone besser zu verstehen.

Edda Wietfeldt, die sich bei der Digitalstunde in Gommersheim engagiert: „Besonders schön an diesem Ehrenamt ist für mich, Menschen dabei zu unterstützen, sicherer im Umgang mit digitalen Medien zu werden und ihnen die Teilhabe an der digitalen Welt zu erleichtern. Aktuell besteht unser Team jedoch nur aus vier Ehrenamtlichen. Da es immer wieder vorkommt, dass jemand verhindert ist, würden wir uns sehr über weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter freuen. Dafür muss man kein Technikprofi sein. Wer mit seinem eigenen Smartphone gut zurechtkommt und sein Wissen gerne weitergibt, kann andere schon mit kleinen Tipps und Erklärungen unterstützen.“

Interessierte, die sich als Digitale Botschafterin oder Digitaler Botschafter einbringen möchten, sind jederzeit herzlich willkommen.

Text: Edda Wietfeldt

Arbeitseinsatz und neue Spielgeräte für den Kinderspielplatz in der Kalmitstraße

Auf Antrag der Bürgerliste Gommersheim sollte der Spielplatz in der Kalmitstraße aufgewertet werden.

Da vor einiger Zeit beschlossen wurde, auch Kinder an solchen Projekten zu beteiligen, wurde im Kindergarten eine Umfrage durchgeführt. Die Bürgerliste hat fünf Spielgeräte ausgewählt und diese den Kindern in Form von Plakaten in den einzelnen Gruppen zur Abstimmung vorgestellt.

Das Ergebnis der Abstimmung: Die Kinder haben sich für eine Wackelplatte und ein Reck entschieden.



Auf dem Spielplatz fand dann unter der Leitung von Günter Brauch und Klaus Schäffer ein Arbeitseinsatz statt.

Mit tatkräftiger Unterstützung wurden zunächst die vorhandenen Rohre verlegt und ein Reck aufgebaut. Das benötigte Holz wurde vom Förster angewiesen. Hierbei waren mehrere Arbeitsschritte notwendig, von der Vorbereitung des Untergrunds und der Materialien über die Montage bis hin zur sicheren Befestigung.

Anschließend wurde eine Wackelplatte aufgestellt und fachgerecht installiert. Damit stehen den Kindern nun zwei weitere attraktive Möglichkeiten zum Spielen, Klettern und Balancieren zur Verfügung.

Dank der guten Organisation und Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde und des engagierten Einsatzes aller Beteiligten konnten die Arbeiten erfolgreich abgeschlossen werden.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern um den Vorsitzenden, Markus Magin, die ihre Zeit und Arbeitskraft zur Verfügung gestellt haben. Ein besonderer Dank geht an Günter Brauch und Klaus Schäffer für die Leitung des Arbeitseinsatzes.

Der Spielplatz ist damit um zwei schöne neue Spielangebote bereichert und lädt die Kinder zum aktiven Spielen und Bewegen ein.



Zur offiziellen Einweihung der neuen Spielgeräte soll zu einem späteren Zeitpunkt noch ein kleines Einweihungsfest stattfinden, zu dem alle Kinder, Eltern und Interessierten herzlich eingeladen sind. Bilder: Ortsgemeinde Gommersheim

gez. Barbara Haag, Ortsbürgermeisterin

Kreative Hufeisen für das Jubiläums-Logo gesucht

Wer hat Lust, kreativ zu werden und mit seinem eigenen Entwurf vielleicht schon bald ein Teil unseres Jubiläums-Logo zu sein? Gesucht werden fantasievolle und farbenfrohe Hufeisen-Motive. Ob bunt, verspielt, klassisch oder ganz ausgefallen – jeder Entwurf hat die Chance, Teil unseres Jubiläums-Logos zu werden.

Eine passende Malvorlage können interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Gommersheim jeden Montag während der Bürger-sprechstunde von 18 bis 19 Uhr im Rathaus abholen und anschließend zu Hause ganz individuell gestalten.

Die Malvorlagen können **bis zum 12. September** abgegeben werden. Wer also noch teilnehmen möchte, sollte die Gelegenheit nutzen und sein persönliches Hufeisen rechtzeitig gestalten.

Am Feuerwehrfest werden die neun schönsten Hufeisen durch unsere Schirmherren Dietmar Seefeld und Andreas Trischmann ausgewählt.

Vielleicht findet sich schon bald eines der kreativen Hufeisen auf dem Jubiläums-Logo wieder. Wir freuen uns auf viele bunte, originelle und fantasievolle Entwürfe.

gez. Barbara Haag, Ortsbürgermeisterin



Der jährlich mit Spannung erwarteten traditionellen Kerweredd unseres beliebten Kerweredners Bernd Schuster folgt die Rede unserer Nachwuchs-Kerweredner Jakob und Leopold Dreschmitt. Mit dem anschließenden Freischoppen wird die Kerwe eröffnet. Der Getränkeausschank ist bereits ab 17:00 Uhr geöffnet, Speisen werden ab 18:00 Uhr angeboten.

Ein weiteres Highlight in diesem Jahr wird unser traditioneller Kerweumzug am Samstag sein, an dem sich festlich und buntgeschmückte Umzugswagen, Modellwagen, Artisten und Fußgruppen in Kostümen beteiligen und an dem natürlich auch die neugedürften Traubensaftboheiten und einige Weinprinzessinnen aus der Region im standesgemäßen Fuhrpark zusammen mit vielen Ehrengästen teilnehmen werden. Der Umzug beginnt um 18:00 Uhr Am Hofstück, führt wieder über die Straße Am Kirchgarten über die Friedhofstraße und endet in der Oberstraße vor dem Spielplatz. Im Anschluss daran freuen wir uns am Spielplatz auf die kurzen Grußworte der Ortsbürgermeisterin, einzelner Ehrengäste und Weinprinzessinnen.

Der Kerwesonntag beginnt traditionell um 10:30 Uhr mit dem Kerwegottesdienst in unserer Kirche St. Gallus. Die Kirchengemeinde lädt anschließend zum Sektempfang ein.

Unsere Kerwe bietet von Samstag bis Montag insbesondere für die kleinen Gäste Unterhaltung mit einem Karussell, einem bekannten Zauberer im Rathaus am Sonntag gegen 14:00 Uhr, mit Spielen ab 15:30 Uhr im Schulhof. Der Schnägesstand im Jugendtreff bietet Waffeln, die für eine Kerwe typischen Süßigkeiten und kleine Spielzeuge zum Verkauf an allen Tagen.

Ein Stand des Teams „Crazy&Creative“ mit handgefertigten Geschenken und Deko-Artikeln, die Ausstellung von Oldtimern im Hof Barthel sowie die Ausstellung von Kunsthandwerk und Handarbeiten im Hof von Marlies Geiger lockt Samstag und Sonntag ab 14:00 Uhr zum Besuch und „Shoppem“.

Nicht zuletzt sorgen auch in diesem Jahr Ausschankstellen und Höfe für das leibliche Wohl: Hanold's Kerwehof bietet Bratwurst und Saumagen-Burger am Samstag von 13:00 bis 22:00 Uhr und am Sonntag von 15:00 bis 18:00 Uhr Dampfnudeln und ausgesuchte Weine.

Die Vinothek Spiegel bietet Flammkuchen und andere leckere Kleinigkeiten von Freitag bis Sonntag zwischen 14:00 und 21:00 Uhr an und der Kerwehof Barthel lädt mit kühlen Getränken am Samstag und Sonntag ab 13:00 Uhr zum Besuch ein.

Wie gewohnt versorgt uns der örtliche Partyservice Rohr & Fechter im Hof des Dorfgemeinschaftshauses am Freitag und Samstag ab 18:00 Uhr, Sonntag ab 11:30 Uhr, Montagmittag von 12:00 bis 14:00 Uhr und Montagabend ab 17:30 Uhr mit leckeren Speisen.

Im Ausschank schenken unsere örtlichen Vereine Weine unserer Winzer und andere Getränke aus. Auch die Bar neben dem Kerwezelt wird am Freitag ab 19:00 Uhr, Samstag ab 20:00 Uhr und Montag ab 19:00 Uhr wieder geöffnet sein. Sonntags wird im Dorfgemeinschaftshaus jeweils ab 13:00 Uhr Kaffee und Kuchen angeboten. Den krönenden Abschluss feiern wir in diesem Jahr am Montag mit Live-Musik:

„Lou & Matt“, eine Gitarre – zwei Stimmen, ab 19:30 Uhr
Zum Schluss noch ein Hinweis an alle, die im Programm den gewohnten Seniorennachmittag am Kerwe-Montag vermissen: In Absprache mit unseren Seniorenbeauftragten findet die Einladung



Großfischlingen

Ortsbürgermeisterin: Sibylle Menyhárt
Sprechstunde: nach Vereinbarung im Rathaus
17 bis 18 Uhr im Rathaus

Telefon: 06323 9892604
E-Mail: grossfischlingen@vg-edenkoben.de
Internet: www.grossfischlingen.de

3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Großfischlingen

Die 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Großfischlingen findet am **Montag, dem 24. August 2026, 14:00 Uhr**, im Besprechungszimmer 222, Poststraße 23, 67480 Edenkoben statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2024

B) Nicht Öffentliche Sitzung

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2024
- Belegprüfung

gez. Pascal Rupprecht, Vorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

In der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Großfischlingen vom 13.07.2026 wurde in nicht öffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 35 GemO bekannt gegeben wird:

1. Vertragsangelegenheit

Der Gemeinderat stimmt einer Kooperationsvereinbarung zu.

Großfischlingen, 12.08.2026

gez. Michael Weilacher, Erster Beigeordneter

Großfischlingen feiert Weinkerwe

Liebe Großfischlingerinnen, liebe Großfischlinger, verehrte Gäste, am letzten Augustwochenende ist es wieder so weit: Großfischlingen feiert von **Freitag, 28. bis Montag, 31. August** seine traditionelle Weinkerwe. Unser herzliches Willkommen der Ortsgemeinde richtet sich an Einheimische, benachbarte Gemeinden und natürlich an alle Gäste aus nah und fern.

Auch in diesem Jahr erwartet uns wieder ein buntes Programm. Wir freuen uns wieder auf die gemütliche Atmosphäre und viele unterhaltsame Stunden für Gäste aller Altersgruppen.

Die offizielle Festeröffnung – und gleichzeitig ein Höhepunkt unserer Kerwe – findet am Freitag ab 19:00 Uhr mit den Krönungen unserer neuen Traubensaftboheiten Juli die Erste und Mateo der Erste im Hof unseres Dorfgemeinschaftshauses statt.

der Gemeinde an die Seniorinnen und Senioren in diesem Jahr wieder als Weihnachtsfeier am 1. Advents-Sonntag, dem 29.11.26 statt. Das vollständige Programm unserer Weinkerwe finden Sie unter www.grossfischlingen.de/aktuelles/
Allen Bürgerinnen und Bürgern, Freunden und unseren Gästen wünsche ich gesellige und unterhaltsame Stunden.

gez. Sibylle Menyhárt, Ortsbürgermeisterin



Hainfeld

Ortsbürgermeisterin: Ute Schweig
Sprechstunde mittwochs, 18.30 bis 19.30 Uhr
im Haus der Gemeinde
Telefon: 0172 9614048 od. 06323 6043
E-Mail: hainfeld@vg-edenkoben.de
Internet: www.hainfeld.de



Kleinfischlingen

Ortsbürgermeister: Benno Wiebke
Sprechstunde: nach Vereinbarung
im Schulhaus, Schulstraße 1
Telefon: 01515 19 33 180
E-Mail: kleinfischlingen@vg-edenkoben.de
Internet: www.kleinfischlingen.de

WhatsApp Kanal

Schon dabei beim Kleinfischlinger WhatsApp-Kanal?



Viele von euch folgen uns bereits und bleiben dort über alles Wichtige, Interessante und Wissenswerte rund um unseren schönen Ort auf dem Laufenden. Wer noch nicht dabei ist, darf gerne einmal reinschauen. Wenn euch gefällt, was ihr seht, freuen wir uns natürlich über euren Follow. Schaut gerne vorbei und bleibt mit uns verbunden.

Bild: Ortsgemeinde Kleinfischlingen

gez. Benno Wiebke, Ortsbürgermeister



Rhodt unter Rietburg

Ortsbürgermeister: Uwe Winter
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 0152/04529350
E-Mail: rhodt@vg-edenkoben.de
Internet: www.rhodt.de

Gäste- und Bürgerbüro Rhodt unter der Rietburg
Weinstraße 44, Rhodt unter der Rietburg
Tel.: 06323 980079, Email: tourismus@rhodt.de
Öffnungszeiten:
1. - 31. März und 12. Oktober - 30. November:
Mo, Di, Do, Fr: 9 - 12 Uhr,
Mi geschlossen
1. April. - 11. Juli, 14. August - 11. Oktober und
30. November - 17. Dezember:
Mo, Di, Do: 9 - 14 Uhr;
Fr: 9 - 17 Uhr, Sa: 10 - 13 Uhr,
Mi geschlossen

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg

vom 12. August 2026

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und § 8 Nr. 5 Bestattungsgesetz (BestG) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Bestattungen die Personen, die nach § 13 Bestattungsgesetz (BestG) verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 07.11.2001 mit Änderungen vom 16.05.2007, 27.04.2012 und 26.03.2018 außer Kraft.

Rhodt unter Rietburg, den 12. August 2026

Uwe Winter, Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte Nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	105,00 EUR
b) vom vollendeten 6. Lebensjahr ab	140,00 EUR
2. Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1	75,00 EUR

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Wahlgrabstätten

aa) eine Einzelgrabstätte	350,00 EUR
bb) eine Doppelgrabstätte	700,00 EUR
cc) jede weitere Grabstätte	350,00 EUR
dd) Tiefgrab als Einzelgrabstätte	500,00 EUR
ee) Tiefgrab als Doppelgrabstätte	1.000,00 EUR
ff) Urnengrabstätte	350,00 EUR
gg) Gräfte pro qm	210,00 EUR
hh) Rasen-Urnengrabstätten	420,00 EUR

b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchst. a) bei späteren Bestattungen je Jahr für

aa) eine Einzelgrabstätte	14,00 EUR
bb) eine Doppelgrabstätte	28,00 EUR
cc) jede weitere Grabstätte	14,00 EUR
dd) Tiefgrab als Einzelgrabstätte	20,00 EUR
ee) Tiefgrab als Doppelgrabstätte	40,00 EUR
ff) Urnengräber	14,00 EUR
gg) Gräfte pro qm	5,33 EUR
hh) Rasen-Urnengrabstätten	21,00 EUR

c) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts der Buchst. aa) – gg) nach Ablauf der Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchst. a) erhoben.

2. (a) Pflege der Rasen-Urnengrabstätte durch die Gemeinde 400,00 EUR
(20 Jahre Nutzungsrecht á 20,00 EUR)

(b) Verlängerung der Pflege durch die Gemeinde bei späteren 20,00 EUR

Bestattungen je Jahr für Rasen-Urnengrabstätten

III. Ausheben/Schließen der Gräber und Ausgraben/Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausheben und Schließen der Gräber – mit Ausnahme der Beisetzung von Aschen – sowie das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen. Für die Beisetzung von Aschen wird ein Betrag in Höhe von 75,00 EUR erhoben.

IV. Benutzung der Leichenhalle

1. Benutzung der Leichenhalle und Aussegnungshalle	110,00 EUR
2. Für die Reinigung der Leichenhalle	50,00 EUR
3. Für die Benutzung des Harmoniums mit Vergütung für den Spieler	30,00 EUR

IV. Abräumkosten für

a) Einzelgrabstätten	400,00 EUR
b) Doppelgrabstätten	500,00 EUR
c) Urnengräber	200,00 EUR

Bei Abräumung von Grabstätten durch den Nutzungsberechtigten werden die zum Zeitpunkt der Überlassung der Grabstätte bzw. der Verleihung des Grabnutzungsrechts erhobenen Gebühren ohne Verzinsung zurückerstattet.

In begründeten Fällen kann die Höhe individuell festgelegt werden.

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg vom 12. August 2026

Der Ortsgemeinderat von Rhodt unter Rietburg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 1, 5 Abs. 3 und 6 Abs. 8, 9 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht:

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Friedhofszweck / Bestattungsanspruch
§ 3	Schließung und Aufhebung
§ 4	Öffnungszeiten
§ 5	Verhalten auf dem Friedhof
§ 6	Ausführen gewerblicher Arbeiten
§ 7	Bestattung auf dem Friedhof
§ 8	Särge
§ 9	Grabherstellung
§ 10	Ruhezeit
§ 11	Umbettungen / Ausgrabungen / Überführungen
§ 12	Allgemeines, Arten der Grabstätten
§ 13	Reihengrabstätten
§ 13a	Gemischte Grabstätten
§ 14	Wahlgrabstätten
§ 15	Urnengrabstätten
§ 16	Ehrengrabstätten
§ 16a	Grüfte
§ 17	Wahlmöglichkeit
§ 18	Allgemeine Gestaltungsvorschriften
§ 19	Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
§ 20	Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
§ 21	Errichten und Ändern von Grabmalen
§ 21a	Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit
§ 22	Standesicherheit der Grabmale
§ 23	Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
§ 24	Entfernen von Grabmalen
§ 25	Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
§ 26	Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften
§ 27	Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
§ 28	Vernachlässigte Grabstätten
§ 29	Benutzen der Leichenhalle
§ 30	Alte Rechte
§ 31	Haftung
§ 32	Ordnungswidrigkeiten
§ 33	Gebühren
§ 34	Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg gelegenen Friedhof der in der Trägerschaft der Ortsgemeinde steht.

§ 2

Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof ist eine rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde.

(2) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

- Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinde waren und für deren Angehörige in gerader Linie oder bis zum zweiten Grade in der Seitenlinie, welche zum Todeszeitpunkt nicht in der Gemeinde gewohnt haben, sofern deren Bestattung sachgerecht begründet werden kann.
- Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- Totgeburten und Sternenkinder nach § 11 Abs. 4 Satz 1 und 2 und Abs. 5 BestG; soweit diese in der Ortsgemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Ortsgemeinde ist oder
- Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 3 und 4 BestG zu bestatten sind.

(3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Ortsgemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 10 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, können die Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Umbettung auf eigene Kosten dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten Bestatteten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers in andere Grabstätten umgebettet. Bei privaten Bestattungsplätzen richtet sich die Umbettung nach § 10 Abs. 5 Satz 3 BestG.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten erhalten außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn ihr Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie den Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder den Nutzungsberechtigten entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 2 mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf seine Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts. Für die Herrichtung von Ersatzwahlgrabstätten und den Erwerb erforderlicher Nutzungsrechte bei der Aufhebung oder Schließung von privaten Bestattungsplätzen sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten verantwortlich.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 8 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- i) Gewerbmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6*)

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

*) Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Bestattung auf dem Friedhof

(1) Der Friedhofsträger informiert die Friedhofsverwaltung unverzüglich über jede Bestattung auf dem Friedhof.

(2) Soll eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte erfolgen, haben die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Friedhofsträger / alt. die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung auf dem Friedhof im Benehmen mit den Angehörigen in der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 13 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit ihrem nicht über 5 Jahren alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein und müssen die Verwesung innerhalb der Ruhezeit ermöglichen.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,00 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

(3) Särge, die oberhalb der Erde verwahrt werden sollen (z.B. in Gräften), dürfen während der Verwesung keine Zersetzungsstoffe freigeben.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder von ihm Beauftragte ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

Die Abstände können durch die Ortsgemeinde geändert werden, sofern dies zum Ausgleich oder zur Angleichung an andere bestehende Gräber notwendig ist.

(5) Der Nutzungsberechtigte hat Grabmale, Grabzubehör, Grabinhalt, Einfassungen, Fundamente und Bepflanzung vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen und soweit erforderlich ordnungsgemäß zu entsorgen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

(1) Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 11

Umbettungen / Ausgrabungen / Überführungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Die Zulässigkeit von Ausgrabungen, Umbettungen, Überführungen oder nachträglichen Einäscherungen von Leichen, menschlichen Überresten und Aschen richtet sich nach § 25 BestG.

(3) Umbettungen werden vom Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte durchgeführt. Der Friedhofsträger bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Der Friedhofsträger ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen; § 10 BestG bleibt unberührt.

(5) Der Antragsteller hat die Kosten der Umbettung zu tragen und ist zum Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, verpflichtet.

(6) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(7) Leichen, menschliche Überreste und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

(8) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschereste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten mit Zustimmung der diesbezüglichen Nutzungsberechtigten ausgebettet werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten,
- b) Wahlgrabstätten,
- c) Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten,
- d) Ehrengrabstätten,
- e) Grüfte

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 und des § 13a - nur eine Leiche bestattet werden. § 11 Abs. 4 Satz 3 - 5 BestG bleibt unberührt.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 13a

Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach § 13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung zwei Aschen gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte nach § 15 Abs. 3.

(3) Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10.

§ 14

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 15 vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann für die gesamte Wahlgrabstätte wieder verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen

und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) die von der verstorbenen Person zur Totenfürsorge benannte Person.
- b) die Ehefrau oder der Ehemann oder die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner,
- c) auf die Kinder,
- d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- e) auf die Eltern,
- f) auf die Geschwister,
- g) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei vorzeitiger (freiwilliger) Rückgabe von Grabstätten erfolgt keine Erstattung der bereits bezahlten Gebühren.

§ 15

Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

- a) in Urnenreihengrabstätten,
- b) in Urnenwahlgrabstätten,
- c) in Reihengrabstätten bis zu 4 Aschen,
- d) in Wahlgrabstätten bis zu 4 Aschen in einstelligen Gräbern und bis zu 2 Aschen für jeden weiteren Quadratmeter,
- e) in Rasen-Urnengrabstätten,

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschestätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen vier Urnen beigesetzt werden.

(4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

(6) Urnengräber werden in den Maßen 60 cm x 80 cm erstellt.

(7) Die Breite einer Rasen-Urnengrabstätte beträgt 0,80 m, bei einer Länge von 1,00 m. Eine Rasen-Urnengrabstätte darf maximal mit zwei Urnen belegt werden. Es dürfen ausschließlich biologisch abbaubare Urnen beigesetzt werden.

(8) Eine Bepflanzung bzw. das Ablegen von Blumen und Grab schmuck ist auf den Rasen-Urnengrabstätten nicht zugelassen.

(9) Auf den Rasen-Urnengrabstätten sind Grabplatten nur unter folgenden Voraussetzungen zugelassen:

- Länge: 0,50 m
- Breite: 0,50 m
- Material: Sandstein
- Innenliegende Buchstaben und Zahlen in Gold

(10) Rasen-Urnengrabstätten können im Voraus in Höhe der festgesetzten Gebühr der Friedhofsgebührensatzung erworben werden, auch wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt belegt werden.

§ 16**Ehrenggrabstätten**

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrenggrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Für Ehrengräber von Angehörigen der Bundeswehr, deren Tod während einer besonderen Auslandsverwendung eingetreten ist, wird ein dauerndes Ruherecht eingeräumt (§ 7 BestG).

§ 16 a**Grüfte**

(1) Wahlgräber können an den planmäßig vorgesehenen Stellen als Grüfte ausgemauert und überbaut werden.

(2) Bei der Anlage der Gruft muss der obere Verschluss dicht sein. Dagegen sind die Wände gegen das umgebende Erdreich undicht herzustellen. Als undicht sind gewöhnliche Ziegel- und Backsteinmauern anzusehen, sofern sie nicht mit Mörtel verputzt werden. In verputzten Mauern oder in Beton müssen besondere Luftschlitze angebracht werden oder es muss die Sohle der Gruft ein geringes Gefälle haben und an der tiefsten Stelle mit einer Öffnung versehen sein.

(3) Die Decke einer Gruft ist so anzulegen, dass die Oberkante mindestens 50 cm unter der Erde liegt.

(4) Eine Gruft, in der eine an übertragbarer Krankheit verstorbene Person beigesetzt wurde, darf zur Bestattung einer weiteren Leiche erst nach Ablauf der Frist geöffnet werden, die die Friedhofsverwaltung nach Anhörung des Amtsarztes bestimmt.

(5) Vor der Beisetzung einer weiteren Leiche in einer Gruft ist diese wirksam zu desinfizieren. Bei der Bestattungsfeier dürfen Desinfektionsgerüche nicht mehr wahrnehmbar sein.

(6) Für die Grüfte gelten im Übrigen die Vorschriften über Wahlgräber entsprechend mit der Maßgabe, dass

- die Nutzungszeit für Grüfte 60 Jahre beträgt und
- bei einer Abräumung die Ausmauerung und die Deckplatte nicht beseitigt werden dürfen.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale**§ 17****Wahlmöglichkeit**

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§§ 20 und 26) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18**Allgemeine Gestaltungsvorschriften**

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

§ 19**Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften**

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 20**Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften**

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

- Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete, bruchraue, grellweiße und tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.
- Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
Alle Steine müssen allseitig und gleichmäßig bearbeitet sein, alle Bearbeitungsarten sind zulässig, außer Politur,

Politur ist nur als gestalterisches Element für Ornament und Schrift erlaubt, sofern sie nicht überwiegt, die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein, sie dürfen keine Sockel haben, nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder, Gold, Silber, Bronze und Farben.

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

- Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
Stehende Grabmale: Höhe 0,55 m bis 0,80 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m.
Liegende Grabmale: Breite bis 0,40 m, Höchstlänge 0,50 m, Mindeststärke 0,14 m.
- Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren:
Stehende Grabmale: Höhe 0,70 m bis 0,95 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,16 m.
Liegende Grabmale: Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m.
- Wahlgrabstätten:
1. Stehende Grabmale: bei einstelligen Wahlgräbern: Höhe 0,80 m bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m;
bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern: Höhe 1,00 m bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m.
2. Liegende Grabmale:
bei einstelligen Wahlgräbern: Breite bis 0,50 m, Länge 0,70 m bis 0,90 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m;
bei mehrstelligen Wahlgräbern: Breite bis 0,75 m, Länge 0,80 bis 1,20 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m

(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgende Größen zulässig:

- Rasen-Urnengrabstätten max. 50 x 50 cm große Sandsteinplatten liegend mit Namen
- Urnengrabstätten:
Stehende Grabmale mit quadratischem oder rundem Grundriss 0,40 x 0,40 m, Höhe 0,80 m bis 1,20 m.
Liegende Grabmale mit quadratischem Grundriss bis 0,40 m x 0,40 m, Höchstmaß 0,70 x 0,70 m, Höhe der hinteren Kante 0,16 m.

(4) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

§ 21**Errichten und Ändern von Grabmalen**

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

(5) Ohne Genehmigung errichtete Grabmäler oder sonstige bauliche Anlagen können auf Kosten des Verpflichteten von der Friedhofsverwaltung entfernt oder geändert werden.

§ 21 a**Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit**

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung gilt § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 22

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. Für die Erstellung, die Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabanlagen gilt die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmale) der Deutschen Naturstein Akademie e. V. (DENAK), in der jeweils zum Zeitpunkt der Handlung geltenden Fassung.

§ 23

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich im Frühjahr nach der Frostperiode. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten durch die Verantwortlichen in Absprache mit der Friedhofsverwaltung auf eigene Kosten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal/und die sonstigen baulichen Anlagen/nicht binnen drei Monaten abräumen, geht es/gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 25

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 13 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten

innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 26

Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

Grababdeckungen/Grabplatten sind zulässig. Sie müssen aber mindestens zu einem Drittel zur Bepflanzung geöffnet sein. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

§ 27

Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. § 25 Satz 4 ist zu beachten.

§ 28

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 29

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen. (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

(4) Sofern die baulichen Voraussetzungen vorliegen, können unter Einhaltung geeigneter hygienischer Schutzmaßnahmen rituelle Waschungen durchgeführt werden.

8. Schlussvorschriften

§ 30

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 31

Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 32

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen/Ausgrabungen entgegen § 11 Abs. 2 vornimmt,
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 20 Abs. 2 und 3),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1 und 3),

8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24 Abs. 1),
 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 23 und 25),
 10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 25 Abs. 6),
 11. Grabstätten entgegen § 26 mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen §§ 26 und 27 bepflanzt,
 12. Grabstätten vernachlässigt (§ 28)
 13. die Leichenhalle entgegen § 29 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 33

Gebühren

Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 34

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzungen vom 27.06.2011 mit den Änderungen vom 26.03.2018 und 17.04.2025 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Rhodt unter Rietburg, den 12. August 2026

Uwe Winter, Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Einladungen

Kronach trifft Rhodt beim Bierfest und Frühschoppen

Liebe Rhodterinnen und Rhodter, der SPD Ortsverein Rhodt lädt am **Samstag, 22. August von 16 bis 22 Uhr** zum Bierfest und am **Sonntag, 23. August von 10 bis 13 Uhr** auf den Eichplatz in Rhodt ein. Der Gewinn geht an den Kindergarten Rhodt. Sie sind herzlich eingeladen, dabei zu sein.

Dorfflohmarkt

Am **Samstag 19. September und Sonntag, 20. September von 11-18 Uhr** öffnet der 1. Rhodter Dorfflohmarkt seine Tore und freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Über 60 teilnehmende Höfe laden zum Stöbern und Entdecken ein.

Schlendert durch die Gassen, stöbert nach besonderen Schätzen und erlebt zwei Tage voller Flohmarktfreunde. Dazu laden gemütliche Plätze, gutes Essen und erfrischende Getränke rund um das Fest des neuen Weines zum Verweilen und Genießen ein.

gez. Uwe Winter, Ortsbürgermeister



Roschbach

Ortsbürgermeister Marco Brutscher
 Sprechstunde: nach Vereinbarung
 Telefon: 06323 7650 (DGH)
 06323 9899325 o.
 01511 5604074 (priv.)
 E-Mail: roschbach@vg-edenkoben.de
 Internet: www.roschbach.de

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Roschbach

Seniorenachmittag wird verschoben

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, der für **Freitag, den 21. August 2026** vorgesehene Seniorenachmittag muss aufgrund der leider zu geringen Zahl an Anmeldungen abgesagt werden.

Wir bedauern dies sehr und hoffen, die Veranstaltung im November nachholen zu können. Über einen neuen Termin werden wir rechtzeitig informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. Marco Brutscher, Ortsbürgermeister



Venningen

Ortsbürgermeister: Jürgen Leibfried
 Sprechstunde: nach Vereinbarung
 Telefon: 06323 980580 o. 0176 23745787
 E-Mail: venningen@vg-edenkoben.de
 Internet: www.venningen.de

15. Sitzung des Gemeinderates Venningen

Die 15. Sitzung des Gemeinderates Venningen findet am **Montag, dem 24. August 2026, 19:30 Uhr**, im Alten Schulhaus, Mühlstraße 10, 67482 Venningen statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheit
2. Informationen

gez. Jürgen Leibfried, Ortsbürgermeister

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Venningen

Bewegte Seniorenstunde in Venningen

Die Seniorenbeauftragte Silvia Kiehl lädt die Venninger ein zur bewegten Seniorenstunde am Donnerstag, 27. August, von 9:30 Uhr - 10:30 Uhr im Pfarrzentrum Venningen.

Mehr körperliche Aktivität im Alltag älterer Menschen.

Das Angebot ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt: Silvia Kiehl - Tel.: 06323 981300

Text: Ortsgemeinde Venningen



Weyher in der Pfalz

Ortsbürgermeister: Reinhard Pross
 Sprechstunde: nach Vereinbarung
 Telefon: 0176 22163157
 E-Mail: weyher@vg-edenkoben.de
 Internet: www.weyher.de

Achtung: Bildrechte kontrollieren!

- Nur lizenzierte oder eigene Bilder verwenden und den Urheber angeben
- Keine Bilder einfach aus dem Internet herunterladen



Sie erreichen die
Verbandsgemeindeverwaltung
Edenkoben unter

 **06323 959-0**



Andere

Stellen + Behörden

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße



Förderverein zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft der SÜW

Der gemeinnützige Förderverein zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft der Südlichen Weinstraße unterstützt auch 2026 wieder verschiedene Naturschutzprojekte im Landkreis Südliche Weinstraße. Für Naturschutz und Landschaftspflege wird der Verein Fördergelder im Umfang von rund 7900 Euro vergeben; die entsprechenden Beschlüsse hat der Vereinsvorstand unter Vorsitz von Landrat Dietmar Seefeldt in seiner Sitzung am 12. August 2026 in Rinnthal gefasst.

Im Einzelnen gefördert werden der Heimatverein Dernbach, der Naturschutzverband Südpfalz (NVS) sowie die Ortsgruppe Roschbach des Pfälzerwald-Vereines. Letztere betreut unter anderem den Roschbacher Bienenrundweg. Mit Hilfe der finanziellen Förderungen werden Biotope gepflegt, Geräte für die Landschaftspflege angeschafft und Lebensräume für die heimische Flora und Fauna gesichert.

Landrat Seefeldt begrüßt das vielfältige Engagement zum Schutz der Natur: „Das Ehrenamt ist hier eine sehr wichtige Stütze. Mit ihrem Einsatz leisten die Vereine einen wertvollen Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft und zum Schutz von Natur und Umwelt. Sie kümmern sich mit viel Fachwissen, Zeit und Herzblut um unsere Landschaft und tragen dazu bei, dass wertvolle Lebensräume erhalten bleiben. Dieses Engagement ist keineswegs selbstverständlich. Deshalb ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Vereine bei ihrer Arbeit zu unterstützen und ihren Einsatz für den Naturschutz und die Landschaftspflege mit den Fördermitteln gezielt zu stärken.“

Neben dem Landrat gehören dem Vorstand an: Volker Christmann, Maria Eichenlaub, Ilona Fehrenbach, Uwe Huth, Kurt von Nida, Daniel Salm sowie Christian Sommer. Stellvertretender Vorsitzender des Fördervereines ist Steven Barth, Leiter der Abteilung Bauen und Umwelt bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße.

Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Nichtamtlicher Teil



Schulnachrichten

Grundschule Roschbach

Einschulung der neuen Erstklässler



Am Dienstag, 11.08.2026, wurden die neuen Schülerinnen und Schüler während eines feierlichen Gottesdienstes in der Schulgemeinschaft der Grundschule Roschbach willkommen geheißen. „Jeder ist ein wichtiges Puzzleteil in unserer Gemeinschaft“, so wurde anschaulich dargestellt, dass auch in der Schule jeder Mensch wichtig ist und alle dazu beitragen können, dass eine starke Gemeinschaft entsteht. Im Anschluss wurden alle mit einem Begrüßungslied empfangen und durften danach endlich ihre erste Schulstunde absolvieren. Die Eltern konnten sich das Warten auf ihre Kinder bei Kaffee und Kuchen verkürzen. Herzlichen Dank an dieser Stelle für die tatkräftige

Unterstützung vieler Helferinnen und Helfer, die zahlreichen Kuchenspenden und dem Förderverein für die tollen Schulshirts. Mit vielen guten Wünschen starten wir gespannt und voller Freude in ein neues Schuljahr.



Text: E. Hilse, Bilder: Grundschule Roschbach



PGRS+ FOS

Paul-Gillet-Realschule plus Edenkoben
und Fachoberschule

Herzlich willkommen an der Paul-Gillet-Realschule plus und FOS Edenkoben!

Mit vielen neuen Gesichtern ist unsere Schulgemeinschaft in das neue Schuljahr gestartet. Am Montag, den 10. August, durften wir zunächst unsere neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler willkommen heißen.

Der erste Schultag begann mit einem Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Edenkoben, der von den Kolleginnen Silvia Beck und Antje Bremecke gemeinsam mit dem Pausenchor gestaltet wurde. Im Anschluss wurden die neuen Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern auf dem Schulhof von Schulleiter Michael Eich und Anja Rötzer begrüßt. Für einen musikalischen Willkommensgruß sorgte dabei die Bläserklasse der sechsten Jahrgangsstufe.

Insgesamt starten 129 Schülerinnen und Schüler in fünf fünften Klassen an unserer Schule. Erste Kontakte konnten sie bereits beim Kennenlernnachmittag vor den Sommerferien knüpfen. Nun beginnt für sie der gemeinsame Schulalltag. Neben einer Bläserklasse unter der Leitung von Herrn Buchholz und Herrn Schnell gibt es zwei iPad-Klassen, die von Herrn Baumann und Frau Thein sowie von Herrn Kühlmeyer geleitet werden. Zwei weitere Klassen starten unter der Leitung von Frau Hasenöhl und Frau Schramm-Reiser sowie Frau Ernst.

Am Donnerstag, den 13. August, wurden schließlich auch unsere neuen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 11 der Fachoberschule (FOS) mit dem Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung begrüßt. Klassenleiterin Frau Zeis und FOS-Koordinator Herr Beisert hießen sie an unserer Schule willkommen. Da die Schülerinnen und Schüler im elften Schuljahr drei Tage pro Woche in ihren Praktikumsbetrieben verbringen und an zwei Tagen die Schule besuchen, fand ihre Begrüßung erst am Donnerstag statt.

Wir heißen alle neuen Schülerinnen und Schüler herzlich in unserer Schulgemeinschaft willkommen und wünschen ihnen viel Freude, eine schöne gemeinsame Zeit und natürlich viel Erfolg für ihren neuen schulischen Weg!

Text: Claudia Gutting

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Eltern konnten sich das Warten auf ihre Kinder bei Kaffee und Kuchen verkürzen. Herzlichen Dank an dieser Stelle für die tatkräftige

Das Programm für das 2. Semester 2026 in Auszügen

Das Programmangebot für das zweite Halbjahr 2026 ist auf der Homepage unter www.vhs-suew.de veröffentlicht. Das Programmheft der Volkshochschulen im Kreis SÜW wird an den bekannten Stellen ausliegen. Weitere Ankündigungen von VHS-Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt.

Die VHS-Geschäftsstelle befindet sich in der VG-Verwaltung und ist über folgende Kontakte zu erreichen: vhs@vg-edenkoben.de Telefon: 06323 959223 Manuela Pfeffer oder im Internet unter www.vhs-suew.de.

Für das 2. Semester 2026 haben wir ein vielfältiges Kursangebot für Sie zusammengestellt.

Sanftes Yoga am Morgen

Kursleiterin: Nina Thußbas

Dieser Yogakurs richtet sich an Menschen jeden Alters, die Yoga für sich entdecken wollen oder bereits praktizieren und auf schonende Weise üben wollen. Der Fokus der Stunde liegt auf Entspannung, Regeneration und bewusstem Atmen.

Durch die vielseitigen Übungen wird der Körper gekräftigt und sanft gedehnt. Beweglichkeit, Koordination und Gleichgewichtssinn werden geschult. Ein optimaler Ausgleich zwischen Anspannung und Entspannung führt zu vielen positiven Wirkungen. Yoga ist eine wunderbare Auszeit vom Alltag, in der man neue Kraft schöpfen kann.

Beginn: Dienstag, 25.08.2026, 09:30 bis 11:00 Uhr,
Kurs 262E30104.08 15 Termine

Ort: VHS-Gebäude Ludwigsplatz 11 am Stadtgarten in Edenkoben

Kochkurs Ayurvedische Ernährung

Kursleiterin: Alani Kaden

Ayurveda bedeutet „das Wissen vom langen und gesunden Leben“ und versteht Körper, Geist und Seele als Einheit. Die Ernährung wird individuell auf den Menschen, seinen Stoffwechsel und die Jahreszeit abgestimmt. Dabei geht es um bewussten Genuss, natürliche Lebensmittel und die richtige Auswahl an Gewürzen, die im Ayurveda eine zentrale Rolle spielen. Im Kochkurs erfahren Sie, welche Lebensmittel nach der ayurvedischen Lehre Ihrem Typ besonders guttun und worauf besser verzichtet werden sollte. Gemeinsam lernen wir frische, saisonale und überwiegend pflanzliche Gerichte zuzubereiten, zum Beispiel Basmati-Reis mit Safran, Spinat mit Paneer, ein mildes Curry mit Kokosmilch oder selbstgemachte Chapatis.

Bitte mitbringen: scharfes Messer, Schneidebrett, Rührgerät und/oder Pürierstab, Geschirrhandtuch, Behälter für eigene Kostproben, Schreibzeug und Getränk

Termin: Mittwoch, 26.08.2026, 17:00 bis 22:00 Uhr
Kurs 262E30500.11

Ort: Schulküche Paul-Gillet-Realschule Plus, Weinstraße 134, Edenkoben

Lachwanderung – Lachen zwischen den Weinbergen

Kursleiterin: Karin Trieb

Lachen kann man lernen!

Bei der Lachwanderung spazieren wir beschwingt und heiter durch die Weinberge. Ruhige, meditative Übungen wechseln sich ab mit leichten, spielerischen Übungen aus dem Lachyoga. Wer viel lacht, geht gesünder und lebensfroher durchs Leben. Lachen stärkt das Immunsystem und sorgt für viel Spaß und gute Laune. Die Lach- und Atemübungen erfordern keine Vorkenntnisse und sind an der frischen Luft noch effektiver.

Mit festen Schuhen und dem Wetter angepasster Kleidung kann es bei jedem Wetter losgehen. Die Lach-Lern-Wanderung ist für alle geeignet, die leichte Wege gut bewältigen können.

Termin: Samstag, 29.08.2026, 16:00 – 18:00 Uhr
Kurs 262E30200.01

Ort: Treffpunkt Schwimmbad Edesheim

Geistig fit

Kursleiterin: Ursula Eberle

Der Knoten im Taschentuch ist out, Bewegung für Körper und Geist sind in. Nach dem Motto: Wer rastet, der rostet, fordern Sie in

diesen Workshops Ihre grauen Zellen mit dem mentalen Aktivierungstraining heraus. Dieses wissenschaftlich belegte Gedächtnistraining ist einfacher als Sie denken, ohne Vorkenntnisse leicht zu erlernen und für jedes Alter geeignet. Mit viel Spaß und Freude lernen Sie in netter Gruppenatmosphäre Übungen kennen, welche Konzentration, Reaktionsvermögen, Aufmerksamkeit und Merkfähigkeit trainieren. Diese Funktionen sind im Alltag z. B. in der Kommunikation, im Beruf, im Straßenverkehr, ob als Fußgänger, Autofahrer oder auch auf dem Fahrrad, unerlässlich. Vergessen Sie Ihre Brille nicht, falls Sie eine tragen.

Beginn:

Kurs 262E30600.01 Samstag, 02.09.2026, 10:00 – 12:15 Uhr

Kurs 262E30600.02 Samstag, 09.09.2026, 10:00 – 12:15 Uhr

Kurs 262E30600.03 Samstag, 16.09.2026, 10:00 – 12:15 Uhr

Ort: Seniorentreff Rathaus Stadt Edenkoben, Weinstraße 86 am Stadtberg

B1.1: Englisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Kursleiterin: Karla Quartuccio-Klüßendorf

Dieser Kurs ist für Teilnehmer geeignet, die bereits über Vorkenntnisse im Englischen der Stufe A2.2 verfügen. Am Ende dieses Kurses werden Sie in der Lage sein, kurze Ereignisse zu beschreiben, Wünsche zu äußern, Notizen zu schreiben sowie Texte und Briefe zu lesen und zu verstehen.

262E40603.01 ab 24.08.2026 von 10:35 – 12:05 Uhr, 12 Termine im Seniorentreff Edenkoben

A2.1: Englisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Kursleiterin: Karla Quartuccio-Klüßendorf

Dieser Kurs ist für Teilnehmer geeignet, die bereits über Vorkenntnisse im Englischen der Stufe A1.1 verfügen. Ihre Englischkenntnisse werden in entspannter Atmosphäre vertieft – etwa für Reisen oder private Kontakte. Der Schwerpunkt liegt auf typischen Gesprächssituationen. Vorkenntnisse (mindestens 8–9 VHS-Semester) sind erforderlich!

262E40602.01 ab 24.08.2026 von 17:30 – 19:00 Uhr, 12 Termine im Gymnasium Edenkoben, Raum N05 Erweiterungsbau

Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach DGUV 214-059)

Kursleiter: Guido Sprenger

Arbeiten mit der Motorsäge am liegenden Holz (Brennholzwerber) Ziel des Seminars ist der sichere und wirtschaftliche Umgang mit der Motorsäge.

Die Ausbildung gliedert sich in technische Grundkenntnisse, Wartung und Instandsetzung, Schärftechnik, Unfallverhütung, Säge- und Schneidetechniken am liegenden Holz. Die Ausbildung entspricht den Vorgaben der Unfallkassen der Länder sowie den zuständigen Berufsgenossenschaften.

Der Kursleiter ist staatlich geprüfter Forsttechniker und Forstwirtschaftsmeister, anerkannter Instruktor für Brennholzwerber des Landes Rheinland-Pfalz.

262E10400.04 am 05.09.2026 von 08:30 – 16:00 Uhr

262E10400.05 am 10.10.2026 von 08:30 – 16:00 Uhr

262E10400.06 am 31.10.2026 von 08:30 – 16:00 Uhr

262E10400.07 am 07.11.2026 von 08:30 – 16:00 Uhr

262E10400.08 am 28.11.2026 von 08:30 – 16:00 Uhr

262E10400.09 am 12.12.2026 von 08:30 – 16:00 Uhr

Im VHS-Gebäude Edenkoben, Ludwigsplatz 11 am Stadtgarten Liebe Besucher*innen des Stadtfestes Edenkoben am kommenden Wochenende

Wir freuen uns sehr, dass die vhs Edenkoben auf dem diesjährigen Stadtfest am 23.08.2026 mit einem Stand und ganz viel Informationen vertreten sein wird.

Kommen Sie gern vorbei und stöbern Sie in unserem Studienprogramm, lassen Sie sich inspirieren und genießen Sie mit uns einen tollen Tag in Edenkoben.

Text: vhs Edenkoben

Nachrichten aus den Kindertagesstätten

Förderverein Kommunale Kindertagesstätte „Kugelstern“ Edenkoben

Basar „Rund ums Kind“ auf der „alla hopp!“-Anlage

Der Förderverein der städtischen Kindertagesstätte „Kugelstern“ veranstaltet am Sonntag, 06.09.2026, 12:00 bis 16:00 Uhr, den Herbstbasar „Rund ums Kind“. Der Basar findet auf der „alla hopp!“-Anlage in Edenkoben statt. Während die Kinder auf dem Spielplatz toben, können die Eltern nebenbei Kleidung, Spielzeug, Bücher sowie Baby- und Kinderzubehör günstig aus zweiter Hand erwerben. Wer selbst verkaufen möchte, hat die Möglichkeit, per E-Mail an edenkoben-basar@web.de einen Platz zu reservieren. Die Teilnahmegebühr beträgt zehn Euro. Bei Regen wird der Basar auf den 13.09.2026 verschoben.

Text: Nicole Frisch

Kommunale Kita Roschbach

Umbaumaßnahmen und Glückwunsch an die Schulkinder

Auch wenn in der kommunalen Kita Roschbach derzeit fleißig umgebaut wird und neue Böden, frische Tapeten und Wandanstriche sowie versetzte Wände für Veränderungen sorgen, gerät eines natürlich nicht in Vergessenheit: der Abschied von den diesjährigen Schulanfängern.

Ein ganzes Jahr lang sind die Vorschulkinder gemeinsam gewachsen, haben Neues gelernt und viele besondere Momente miteinander erlebt. Bei interessanten und abenteuerlichen Ausflügen konnten sie die Welt außerhalb der Kita entdecken, Neues ausprobieren und jede Menge Erfahrungen sammeln. Mit viel Liebe, Hingabe und Mut standen sie außerdem gemeinsam auf der Bühne und begeisterten mit ihrem Theaterstück „Für Hund und Katz ist auch noch Platz“.

Über eineinhalb Jahre hinweg begleitete sie zudem „Wuppi“. In zahlreichen Wuppi-Einheiten wurde gelauscht, gereimt und mit Lauten und Wörtern gespielt. Dabei erweiterten die Kinder ganz nebenbei ihr Wissen und bereiteten sich Schritt für Schritt auf ihren neuen Lebensabschnitt vor.

Doch in dieser Zeit haben sie nicht nur viel gelernt. Aus den Kindern ist eine starke Gemeinschaft geworden. Sie haben gelernt, aufeinander zu achten, sich gegenseitig zu unterstützen, gemeinsam zu lachen und auch Herausforderungen zu meistern. So sind sie zu selbstbewussten, neugierigen und sozialen kleinen Persönlichkeiten herangereift, die nun bereit sind, ihren nächsten großen Schritt zu gehen.

Für den bevorstehenden Schulstart wünschen die Erzieherinnen allen Schulanfängerinnen und -anfängern von Herzen viel Freude, Neugier, Mut und natürlich jede Menge neue Freunde und schöne Erlebnisse. Mögen sie sich ihre Offenheit und ihre Begeisterung bewahren und ihren weiteren Lebensweg mit genauso viel Freude und Entdeckergeist gehen, wie sie es in ihrer Kita-Zeit getan haben. Alles erdenklich Gute für euren neuen Lebensabschnitt.

Text: Kommunale Kita Roschbach

Böbingen

Bücherei Böbingen



Ein Sommerabend voller Worte und Begegnungen im DGH Böbingen

Im Rahmen der 1250-Jahrfeier lud das Team der Gemeindebücherei zu einem besonderen literarischen Abend mit den Autorinnen der Schreibwerkstatt Selzen ein.

Die Schreibwerkstatt Selzen ist eine Gruppe schreibbegeisterter Menschen, die sich regelmäßig dem kreativen Schreiben widmet. Im Mittelpunkt steht die Freude am Schreiben und am Austausch miteinander.



Bei schönstem Sommerwetter wurde es ein Abend voller Geschichten, Gedanken und Begegnungen. Zehn Autorinnen der Schreibwerkstatt präsentierten ihre Texte und nahmen die Gäste mit in ihre ganz unterschiedlichen literarischen Welten. Gelesen wurden sowohl Erzählungen als auch Lyrik.

Die Texte spiegelten Erlebnisse, Erinnerungen, Beobachtungen und Fantasie wider. Mal humorvoll, mal nachdenklich, mal berührend - immer aber persönlich und authentisch. Besonders beeindruckend war, dass die älteste Vortragende 90 Jahre alt ist. Sie zeigte eindrucksvoll, dass Kreativität, Neugier und Freude am Schreiben keine Frage des Alters sind.

So wurde der literarische Abend der Gemeindebücherei zu einem sommerlichen Fest der Literatur, der Begegnung und der Freude am geschriebenen Wort - und zu einem schönen Beitrag zur 1250-Jahrfeier von Böbingen.

Für alle, die an diesem besonderen Abend nicht teilnehmen konnten, gibt es die Möglichkeit, über den beigefügten Link in einige Geschichten der Schreibwerkstatt hineinzuhören und so einen kleinen Eindruck von der Vielfalt und Lebendigkeit der Texte zu bekommen.

<https://m.soundcloud.com/schreibwerkstattselzen>

Wer neugierig geworden ist und mehr über die Schreibwerkstatt Selzen erfahren möchte, kann sich gerne an die Gemeindebücherei Böbingen wenden. Bei Interesse stellt das Team der Gemeindebücherei gerne den Kontakt zur Schreibwerkstatt her.

Text und Bilder: Doris Toussaint



Edenkoben

ARTinterREGIONAL



5. ArtinterREGIONAL Ausstellung in Edenkoben - Music und Movement

Mit Reiner Schlag kommt ein Künstler aus unserer Partnerstadt Radeburg nach Edenkoben, auf den das Prädikat „vielseitig“ gleich in doppelter Hinsicht wirksam wird. In seiner Heimatstadt und der weiteren Umgebung ist er gut bekannt als Rockmusiker, der mit seiner Band „Stoneape“ recht lautstark unterwegs ist. In Edenkoben wird er zwei seiner Bilderserien vorstellen, in denen „lautstark“ farbenfroh interpretiert wird. Großformatige Acrylbilder der Serie „Moving Colors“ bringen die Bewegung von der Bühne auf die Leinwand. Und in der Serie „Movements in Music“ verarbeitet der Künstler seine Leidenschaft zur Musik bildnerisch, in einer reichen Stilpalette, abstrahierend und in freier Interpretation, wie auf der Bühne, auf jeden Fall: in Bewegung.

Mit der Ausstellung „Music and Movement“ setzt der Verein ART-interREGIONAL seine Veranstaltungsreihe fort, mit der das Netz der Partnerstädte künstlerisch-kulturell enger geknüpft werden soll. Deshalb ist es von großer Bedeutung, wie der Vorsitzende des Vereins Lutz Schoenherr dankbar betont, dass sich zahlreiche Partner zur Unterstützung dieses Events gefunden haben: neben dem Kulturverein Edenkoben und natürlich der Stadt Edenkoben selbst beteiligen sich diesmal auch das Künstlerhaus Edenkoben und damit die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur am Zustandekommen. Damit kann mit dieser Ausstellung nicht nur, nach Dinkelsbühl und Bexbach, eine weitere Partnerstadt eingewebt werden, sondern die Reihe der lokalen Unterstützer ist ebenfalls um wichtige Partner länger geworden.

Die Vernissage zur Ausstellung findet am 20.08.2026 um 19.00 Uhr im Museum für Weinbau und Stadtgeschichte statt. Bei zu erwartendem schönem Wetter in dem schön gelegenen Gartenbereich hinter dem Museum. Musikalisch wird die Eröffnung auf der Gitarre umrahmt von Jean Tabutin aus Maikammer. Er verspricht, die musikalischen Vorlieben Reiner Schlags auf seine Weise zu interpretieren, vielleicht kommt es ja auch zu einem spontanen Duo.

Text: Lutz Schoenherr

DRK Edenkoben



Blutspende mit Terminreservierung

Das Rote Kreuz ruft zur Blutspende in Edenkoben, am Montag, 07.09.2026 von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Kurpfalzsaal, Weinstraße 94 auf. Blutspender werden gebeten, im Vorfeld eine Spendezeit zu vereinbaren, um Wartezeiten zu vermeiden und die Abläufe zu verbessern. Termine können über die DRK-Blutspende-App und die Website www.spenderservice.net gebucht werden.

Spender, die nicht über ein App-taugliches Handy oder einen Computer verfügen, haben die Möglichkeit, sich über die kostenlose DRK-Blutspendedienst-Hotline 0800 1194911 ein Bett reservieren zu lassen.

Spenderinnen und Spender ohne reservierte Spendezeit müssen unter Umständen mit längeren Wartezeiten rechnen, weshalb das Rote Kreuz dringend um vorherige Terminreservierung über das Terminreservierungssystem bittet.

Erstspender werden gebeten, sich mindestens eine Stunde vor Ende der Blutspende mit einem gültigen Personalausweis anzumelden. Nach der Blutspende gibt es wie immer Verpflegung.

Der nächste Blutspendetermin findet am Dienstag, 24.11.2026 statt.

Text: Hannah Gerdon

I-Punkt Stadt Edenkoben



Offene Weinlehrpfadfürungen mit Umtrunk

Die Weinlese steht vor der Tür und die Edenkobener Gästeführer*innen bieten wieder die fröhlich geführten Spaziergänge auf dem Historischen Weinlehrpfad in Edenkoben an. Erfahren Sie Wissenswertes sowie Anekdoten rund um den edlen Tropfen und genießen Sie Edenkobener Weine dort, wo sie wachsen. Karl Hahn führt wie gewohnt mit sehr viel Witz und Charme durch die Weinberge.

Feste Termine und Treffpunkt: immer Freitag um 16:30 Uhr:

Die 1. Führung findet am 04. September statt. Weitere Termine sind am 11., 18. und 25. September sowie 02., 09., 16., 23. und 30. Oktober. Der Treffpunkt ist der Kreisel an der Weinstr. / Villastr..

Die Führung dauert circa eineinhalb bis zwei Stunden und liegt bei € 10,00 pro Person inklusive Umtrunk (2 Weine).

Um eine Anmeldung wird gebeten. Diese ist telefonisch im i-Punkt unter Telefon: 06323-98 97 858, per Mail: i-punkt@edenkoben.de oder direkt unter www.ticketservice-edenkoben.de möglich.

Gruppen können diese Führung wahlweise mit einer 3- oder 5-teiligen Weinprobe mit und ohne Vesper auch zu anderen Terminen buchen. Sprechen Sie uns gerne dazu an.

Text: i-Punkt Edenkoben

Kulturverein Edenkoben



Tagesfahrt zu Slevogt und Chagall nach Mainz

Der Kulturverein Edenkoben lud zu einer Reise zu Max Slevogts Bildern ins Landesmuseum und zum Besuch von Marc Chagalls Fenstern in die St. Stephanskirche ein.



Alexandra



Chagall-Fenster

Bereits auf der Hinfahrt wurde von der 2. Vorsitzenden Martina Roth ausführlich über die zu erwartenden Erlebnisse informiert.

Die Besuchenden erwartete in einem der ältesten Museen Deutschlands eine Führung mit einer ausgewiesenen Slevogt-Expertin, Dr. Katja Forllner, die seinerzeit auch in der Villa Ludwigshöhe Ausstellungen mit Max Slevogt kuratierte hatte.

So reiste der Kulturverein zu Slevogt, um in Mainz zu erfahren, welcher wertvollen Schatz uns der bekannteste deutsche Impressionist hinterlassen hat.

Anhand des für seine Zeit ungewöhnlich großformatigen, virtuos skizzierten, typisch vorderpfälzischen Landschaftsimpressionen, in deren Zentrum seine Frau Nini (Antonie Finkler aus Godramstein) unter einem Sonnenschirm liegt, wurde den Zuhörenden unter anderem verdeutlicht, welche Techniken Slevogt angewandt hatte, um diese Leuchtkraft in seine Bilder zu zaubern.

Eine zusätzliche Möglichkeit ergab sich mittels einer VR-Brille, „Slevogt's Welt“ immersiv erleben zu können.

Nach einer Pause und der Möglichkeit, sich zu stärken, ging es zur Pfarrkirche St. Stephan. In der Führung hier, die Frau Ingrid Solano sehr fachkompetent ehrenamtlich durchführte, war zu erfahren, dass wir es dem Pfarrer Klaus Mayer und seiner Hartnäckigkeit zu verdanken haben, dass der damals schon hochbetagte russisch-jüdische Künstler Marc Chagall 1976 bis 1985 im Nachkriegsdeutschland aktiv wurde und zunächst für die Schaffung eines Fensters gewonnen werden konnte. Nachdem dieses Ergebnis so viel Beifall erhielt, konnte Chagall überzeugt werden, die Chorfenster der im Krieg stark zerstörten Kirche mit Motiven aus dem Alten Testament künstlerisch zu gestalten. Es wurden neun Fenster, die im Glasatelier Jacques Simon in Reims hergestellt wurden. Die Schwarzlotmalerei wurde eigenhändig von Chagall aufgetragen. Der Ausflug zur Landeshauptstadt Mainz endete rechtzeitig zurück in Edenkoben, um sich für die bevorstehende Sonnenfinsternis zu richten.

Information: www.kulturverein-edenkoben.de

Text: Jutta Grünwald, Bilder: A. Grünwald

Pollichia Edenkoben



Kehrt der Schwalbenschwanz zurück?

Seit Jahren gehen die Bestände der Insekten und damit auch der Schmetterlinge dramatisch zurück. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Ernährung vieler Vögel und Fledermäuse.

Ein Grund für den Verlust der Artenvielfalt ist der Verlust an geeigneten Biotopen, die zur Ernährung und Fortpflanzung notwendig sind. Die Pollichia arbeitet daher seit Jahrzehnten daran, Artenvielfalt durch Biotoppflege und Biotopentwicklung zu fördern.



Umso erfreuter waren die Pollichianer, als sie bei ihrem letzten Arbeitseinsatz auf dem renaturierten Weinberg an der südlichen Bebauungsgrenze von Edesheim einen Schwalbenschwanz beim Nektarsaugen beobachten konnten. Diese exotisch anmutenden Falter mit einer Flügelspanne von über 8 cm sind Sonnenanbeter und kommen mit dem Klimawandel eigentlich gut zurecht.

Der Schwalbenschwanz ist wie viele Schmetterlinge bei der Ernährung und Fortpflanzung auf eine Pflanzenart oder Pflanzenfamilie angewiesen. Besonders violette Blüten wie Disteln ziehen ihn an. Bei der Eiablage hat sich der Schwalbenschwanz vor allem auf die Wilde Möhre spezialisiert. Dort schlüpfen die Raupen, fressen sich dick und rund, verpuppen sich und überwintern als Puppe an ihrer Wirtspflanze. Werden die Futterpflanzen im Herbst beseitigt und an die Grünschnittdeponie gebracht, ist der Zyklus durchbrochen und die Vielfalt dahin. Die Pollichia mit ihrem Greenteam mähst daher ihre Wiesen selektiv und lässt bewusst Pflanzen und Pflanzengruppen über den Winter stehen. Die sich entwickelnde Artenvielfalt ist der Lohn für die Arbeit. Die Pollichia appelliert an alle Gartenbesitzer, den Lebenszyklus der Insekten zu achten, indem sie einfach einige Pflanzen über den Winter stehen lassen, um sich im Frühjahr an den Faltern zu erfreuen.

Text und Foto: Günther Hahn

Prot. Kirchbauverein Edenkoben

Mitgliederversammlung

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung des Prot. Kirchbauvereins Edenkoben e. V. am Donnerstag, 27.08.2026, um 19:00 Uhr in der Prot. Kirche Edenkoben.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfenden
4. Aussprache über Berichte
5. Entlastung des Vorstandes
6. Planung der Aktionen, Veranstaltungen, usw.
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Als besonderes Highlight konnte Herr Pfarrer i. R. Dr. Ludwig Burgdörfer für einen Vortrag gewonnen werden. Er spricht zum Thema „Kirchen-Geschichten – Erlebnisse im Gotteshaus“. In seiner begeisternden, pointierten, humorvollen und zugleich tief sinnigen Art wird er die Hörenden in seinen Bann ziehen, zum Nachdenken anregen und ihnen sicherlich ein Lächeln ins Gesicht zaubern. Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Text: Judith Geib

Leichtathletikclub „Oberhaardt“ Edenkoben



Vereinsmeisterschaften 2026

Vor dem Ende der Sommerferien führte der LCO Edenkoben in diesem Jahr die Vereinsmeisterschaften für Kinder, Jugendliche und Aktive durch. Rund 100 Athletinnen und Athleten waren bei strahlendem Sonnenschein ab 10:30 Uhr im Weinstraßenstadion in Edenkoben aktiv.



Die jüngeren LCO-Athletinnen und Athleten nach der Siegerehrung

Viele Eltern, Großeltern und Freunde kamen ins Stadionrund, um die sportlichen Aktivitäten der jungen Athleten zu verfolgen. Eine tolle Stimmung und das intensive Training bis zu den Vereinsmeisterschaften sorgten für viele gute Sportergebnisse. Die besondere Atmosphäre an diesem Tag zeigen die auf der Homepage des LCO veröffentlichten Wettkampfbilder.



Die Jüngeren am Start des 800 m Laufes

Alle Athletinnen und Athleten, die an den Wettbewerben teilnahmen, erhielten Urkunden und Medaillen. Die beiden Erstplatzierten bekamen Silber- und Goldmedaillen, die anderen eine Bronzemedaille.

Besonders erwähnenswert sind die Leistungen von Marlon Kolberg (U16) und Jonathan Förster (U18), die im Weitsprung 5,42 m bzw. 5,90 m erzielten. Jonathan war auch im Hochsprung mit 1,76 m erfolgreich. Johannes Kjöstvedt (U16) erreichte hier 1,56 m. Über 400 m erzielte Julian Weis bei den Aktiven mit 52,2 sec. eine sehr gute Zeit. Über die 800 m erreichte trotz der hohen Temperaturen Simeon Hermanns (U16) eine Zeit von 2:36,2 Min.

Die Ergebnisse im Einzelnen sind auf der Homepage veröffentlicht. Text und Bilder: LCO Edenkoben

SpVgg Edenkoben



Aktive Mannschaft:

Kreisklasse C - RMH Gruppe West

Rückblick:

TV Ruppertsberg II - SpVgg Edenkoben 0:12

Torschützen:

Bozoglu, Borahan 3x, Uzun Oktay, Mandirali Emir-can, Pikus Norbert, Heckmann Heinz, Stulin Alan 2x, Stulin Slawomir, Ünal Anil, Papadopoulos, Iakowos,

Vorschau:

Sonntag, 23.08.2026, Spielbeginn: 13:00 Uhr, Stadion-Rasenplatz SpVgg Edenkoben I - TSG Deidesheim III

Text: Leonhard Gospodarczyk

Tennis-Club Edenkoben



Edenkobener After Work Club geht in die dritte Runde

Am heutigen Donnerstag findet beim Tennis-Club Grün-Weiß Edenkoben die dritte Ausgabe des „After Work Club“ statt. Von 17:00 bis 22:00 Uhr wird die Panoramaterrasse oberhalb der Tennisplätze erneut zum Treffpunkt für Mitglieder, Freunde des Vereins und Gäste aus Edenkoben und der Umgebung. Nach den beiden bisherigen Veranstaltungen setzt der Verein auch beim dritten Termin auf ein bewusst offenes Konzept. Im Mittelpunkt stehen das gemeinsame Beisammensein nach Feierabend, Musik, Speisen vom BBQ & Flammkuchen sowie verschiedene Getränke. Dazu kommt der Blick von der Terrasse über die Tennisanlage und die Rheinebene. Der After Work Club richtet sich ausdrücklich nicht nur an Tennisspielerinnen und Tennisspieler. Auch Besucherinnen und Besucher, die bislang keinen direkten Bezug zum Verein haben, sind willkommen. Gerade diese Mischung aus Vereinsmitgliedern und weiteren Gästen gehört nach Angaben des Clubs zum Grundgedanken der Veranstaltungsreihe. „Wir möchten mit dem After Work Club zeigen, dass unser Tennisclub weit mehr als nur ein Ort für den Sport ist. Unsere Anlage soll auch ein Treffpunkt sein, an dem Menschen aus Edenkoben und der Region zusammenkommen, sich kennenlernen und gemeinsam eine gute Zeit verbringen können“, sagt der 1. Vorsitzende Stefan Reinig.

Gleichzeitig hat die Veranstaltung einen direkten Nutzen für den Verein: Der gesamte Erlös des After Work Club kommt dem Tennis-Club Grün-Weiß Edenkoben zugute. Die Einnahmen fließen damit vollständig zurück in den Verein und unterstützen die weitere Entwicklung der Vereinsarbeit sowie den Erhalt und die Weiterentwicklung des Angebots. Wer die bisherigen Ausgaben verpasst hat, hat am Donnerstag somit erneut Gelegenheit, die besondere Atmosphäre auf der Panoramaterrasse selbst zu erleben. Gerade in den Abendstunden bietet die erhöhte Lage oberhalb der Tennisplätze einen weiten Blick über die Rheinebene.

Der dritte After Work Club beginnt am Donnerstag, den 20.08. um 17:00 Uhr und endet um 22:00 Uhr. Veranstaltungsort ist der TC Grün-Weiß Edenkoben, Villastraße 61 in Edenkoben.

Infos zum Verein findet man unter tc-edenkoben.de

Text: Tennis-Club Edenkoben

Edesheim

Männergesangsverein „Concordia“ 1878

Edesheim



Chorproben zum Jahrmarkt

Nach der Sommerpause startet der MGV Concordia mit den Chorproben am Montag, den 24.08.2026 um 19:30 Uhr im katholischen Pfarrheim Edesheim. Auch der Projektchor MännerStimmenRock&Pop probt wieder um 18:30 Uhr.

Wir bereiten das große Platzkonzert mit dem MGV Germania Lorsch vor, das zum Edesheimer Jahrmarkt am Sonntag, den 06.09.2026 um 16:00 Uhr auf der Eventbühne stattfinden wird.

Interessierte neue Sänger sind herzlich willkommen.

Text: Markus Schreiner



**SÜDHAARDTER
SPORTVEREIN 2023 e.V.**

SSV23 unterstützt die VG Edenkoben bei der Sommerferienbetreuung

Der Südhaardter Sportverein 2023 gestaltete einen Tag der Sommerferienbetreuung in der Turnhalle der Grundschule Edenkoben. 40 Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren erwartete ein abwechslungsreiches Sportprogramm.



Nach gemeinsamen Spielen mit dem Schwungtuch ging es beim großen „Dschungelparcours“ über Felsen, Lianen, Schluchten, Höhlen und eine Hängebrücke. Mit viel Spaß, Ehrgeiz und Teamgeist meisterten die Kinder die verschiedenen Herausforderungen.

Nach einer kurzen Pause folgte der „Gefängnisausbruch“ mit weiteren sportlichen Aufgaben, die alle Kinder erfolgreich bewältigten.

Der SSV23 versorgte die Kinder mit Getränken und überraschte sie zum Abschluss mit einem

Geschenkpaketchen bestehend aus Vereinstasche, Schlüsselanhänger und etwas Süßem.

Das SSV23-Trainererteam Inge und Martin bedankt sich herzlich bei den Betreuerinnen und dem Hausmeister der Grundschule Edenkoben für die tolle Unterstützung. Es war ein rundum gelungener Tag, der einmal mehr zeigte: Sport verbindet und macht gemeinsam einfach Spaß!

SSV23 führt Rückenkurs in Zusammenarbeit mit der TK durch

Zum dritten Mal findet ab Mittwoch 02.09.2026 bis zum 11.11.2026 der TK-Rückenkurs immer mittwochs von 17:30 bis 18:30 Uhr im Sportheim in Roschbach statt. SSV23-Kursleiter ist wieder Christoph Hintze, unser ausgewiesener Gesundheitsexperte, der genau weiß, was dem Rücken guttut. Der Kurs ist offen für alle (auch für Nicht-Mitglieder) und egal, wo Sie versichert sind. Für TK-Versicherte erstattet die TK bei regelmäßiger Teilnahme (mindestens 80 Prozent) Die Kursgebühr beträgt 140 Euro. Es sind nur noch wenige Plätze frei. Anmelden kann man sich am besten über das Kontaktformular auf der Webseite www.ssv23.de

Fußball Ergebnisse

Herren - A-Klasse: SSV23 - FC Speyer 09 1:2, SSV23 - Kickers Neuhofen 2:3

Herren - C-Klasse: SSV23 II - SV Schöntal II 7:0

Fußball Vorschau

Herren - A-Klasse

So, 09.08.2026, 15:00 Uhr SSV23 - FC Speyer 09

Herren - C-Klasse

Mi, 12.08.2026, 19:30 Uhr SSV23 II - SV Schöntal II

A-Junioren - Kreisliga

Fr, 21.08.2026, 19:30 Uhr SSV23 - SV Hatzenbühl/ Impflingen SG

B-Junioren - Kreisliga

Sa, 22.08.2026, 16:00 Uhr SSV23 - SpVgg Rohrbach/ Hatzenbühl SG

C-Junioren - Kreisliga

Sa, 22.08.2026, 11:00 Uhr JFV Landau II - SSV23

C-Junioren - 1. Kreisklasse

Sa, 22.08.2026, 17:00 Uhr JFV Landau III - SSV23 II

D-Junioren - Kreisliga

Sa, 22.08.2026, 14:00 Uhr SSV23 - SV Dammheim

D-Junioren - 1. Kreisklasse

Sa, 22.08.2026, 12:00 Uhr SSV23 II - SV Vorderweidenthal/ Birkenhördt SG

E-Junioren - 1. Kreisklasse

Fr, 21.08.2026, 17:00 Uhr VTF Queichhambach/ Wernersberg - SSV23 II

E-Junioren - Kreisliga

Sa, 22.08.2026, 11:00 Uhr VTF Queichhambach/ Wernersberg - SSV23

Nächste Termine

Sa, 22.08.2026 Schwimmbadfest

Fr, 04.09. bis Mo, 07.09.2026 Edesheimer Jahrmarkt

Text und Bild: SSV23



**Bitte informieren Sie sich vor
Ihrem Besuch über die aktuellen
Öffnungszeiten und Richtlinien**

Freimersheim

FSV Freimersheim



Rückblick

FSV Freimersheim – TuS Albersweiler 2:2
Torschützen: Ramadhan Adil Saleem, Anil Akdemiz

Vorschau

TuS Knittelsheim II – FSV Freimersheim
21.08.2026 um 19:30

Einladung zum FSV-Biergarten

Am Freitag, den 21.08. und 28.08. lädt die Freimersheimer Sportvereinigung 1961 e. V. jeweils ab 18:00 zum traditionellen FSV-Biergarten auf dem Sportgelände ein. Neben kühlen Getränken bietet die FSV ihren Gästen ein abwechslungsreiches Speiseangebot in gemütlicher Atmosphäre an.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Text: Peter Rummel

Gleisweiler

Kulturverein Gleisweiler



Liebe Gleisweilerinnen und liebe Gleisweilerer, anlässlich unserer Veranstaltung mit Lars Reichow am 22.08.2026 im Weingut Nicklis möchten wir Sie vorab um Verständnis bitten.

Da wir mit zahlreichen Besucherinnen und Besuchern rechnen, kann es an diesem Abend zu einer stärkeren Belegung der öffentlichen Parkplätze kommen. Zusätzlich wird auf der Boulewieße ein Parkplatz speziell für die Veranstaltung ausgewiesen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis – wir freuen uns auf einen schönen Veranstaltungsabend in Gleisweiler.

Herzliche Grüße

Text: KultiG Gleisweiler

TuS Frankweiler-Gleisweiler

B-Klasse

So. 23.08.2026 18:45 Uhr

TuS : Ramberg

Ü32

Mi. 26.08.2026 19:30 Uhr

SG Rülzheim : TuS

JFV Südwest Löwen

G-Junioren

Sa. 22.08.2026 11:00 Uhr in Ramberg

JFV : Essingen

F-Junioren

So. 23.08.2026 10:00 Uhr in Frankweiler

JFV I : Insheim

So. 23.08.2026 10:00 Uhr in Minderslachen

Kandel II : JFV III

So. 23.08.2026 11:00 Uhr

SG Queichhambach II : JFV II in Frankweiler

E-Junioren

22.08.2026 11:00 Uhr in Eschbach

Eschbach II : JFV III

So. 23.08.2026 11:00 Uhr in Annweiler

Annweiler : JFV I

D-Junioren

Sa. 22.08.2026 17:00 Uhr in Landau/Barbarossastr.

Landau West : JFV

C-Junioren

Sa. 22.08.2026 11:00 Uhr in Godramstein

JFV II : JSG Lemberg II

Sa. 22.08.2026 14:00 Uhr in Godramstein

JFV I : SG Lug

B-Junioren

Sa. 22.08.2026 13:00 Uhr in Albersweiler

JFV : Hagenbach

Text: Michael Schneider

Gommersheim

Gommersheimer Dorfmusikanten



„Blosmusik unter den Birken“

Vergangenen Samstag fand wieder „Blosmusik unter den Birken“ statt. Trotz der hohen Temperaturen war der Abend ein voller Erfolg: Alle Plätze waren belegt und das Publikum genoss den stimmungsvollen Sommerabend sichtlich.

Georg Degen führte mit viel Charme und Humor durch das Programm. Mit seinen unterhaltsamen Moderationen brachte er das Publikum immer wieder zum Lachen und lockerte den Abend auf.

Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Bei guter Musik, leckerem Essen und Getränken wurde gemeinsam ein rundum gelungener Sommer-Open-Air-Abend gefeiert.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitwirkenden und Helferinnen und Helfern, die zu diesem schönen und erfolgreichen Abend beigetragen haben.



Blosmusik unter den Birken



Blosmusik unter den Birken – Impression

Text und Bild: Marie Vester



SENIORKREIS DER GEMEINDE
GOMMERSHEIM

Fröhliche Runde

Dank vielfacher Unterstützung kann der Seniorenkreis „Fröhliche Runde“ nun doch im August stattfinden. Und zwar am 25.8. von 14:30 bis ca. 17:00 Uhr im Gemeindehaus in der Hauptstraße.

Wie gewohnt gibt es Kaffee und Kuchen und kalte Getränke, gute Unterhaltung, viele Lieder und Gespräche.

Danke vorab für die Hilfe, und wir freuen uns auf einen schönen, gemütlichen Nachmittag.

Text: Margit Leyh

Großfischlingen

Gesangverein „Frohsinn“ Großfischlingen

Torten- und Kuchenspenden für die „Kaffeestubb“

Am letzten Augustwochenende findet wieder die Großfischlinger Kerwe statt und somit auch der Kuchenverkauf des Gesangsvereins Frohsinn.

Damit die Kuchentheke wieder mit leckeren Kuchen und Torten bestückt werden kann, bittet der GV Frohsinn um Kuchen- und Tortenspenden. Diese können am Kerwe-Sonntag (30.08.2026) ab 11:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus abgegeben werden.

Für die Mithilfe und Unterstützung ein herzliches Dankeschön vorab.

Text: GV Frohsinn Großfischlingen

Hainfeld

TC Modenbachtal



Noch ein Meisterteam

Nach den Herren 50, die als A-Klasse-Meister in die Pfalzliga aufgestiegen sind, waren im Jubiläumsjahr auch die U15-Jungs des TC Modenbachtal erfolgreich. Sie sicherten sich in Deidesheim mit dem vierten Sieg im vierten Spiel die C-Klasse-Meisterschaft. Der TCM ehrt seine Meisterteams am Samstag, 29. August, im Rahmen der großen 50-Jahr-Feier. Diese beginnt um 16:00 Uhr mit einem Show-Match des mehrfachen Deutschen Meisters der Senioren, Markus Bart. Die weiteren Programmpunkte:



Das Foto zeigt das Team nach dem Meisterstück im Nachholspiel: (von links) Philipp Konrad, Johannes Reining, Marc Witzemann, Paul Schwöbel und Frederic Ziegler. Außerdem kam Leander Jordan zum Einsatz.

17:30 Uhr: Eröffnung des Festaktes mit Grußworten und Ehrungen.
18:30 Uhr: Festliches Buffet.

20:00 Uhr: Party mit Cocktail-Bar und Live-Musik von der Band „Acoustic & Amazing“. Die Jüngeren können sich in einer Hüpfburg austoben.

Text und Bild: TCM

Kleinfischlingen

NVS NaturStiftung Südpfalz



Natur-Aktiv- und Erlebnistag für Familien

Spielerisch die Natur entdecken und Nützliches für die Natur gestalten – das können Kinder und Erwachsene beim Natur-Aktiv- und Erlebnistag am Sonntag, 23. August 2026 von 10:30 bis 16:00 Uhr im FLORUM in Kleinfischlingen. Der Eintritt ist frei.

Drinne und wettergeschützt draußen werden verschiedene Aktionen rund um das Thema Natur angeboten. Im Werkelbereich können Nisthilfen für den eigenen Garten gebaut werden, in denen Wildbienen, Vögel oder Fledermäuse Unterschlupf finden. Saisonale Zutaten werden gemeinsam an der Kochstation verarbeitet und anschließend verkostet. Und auch beim Malen, Basteln, Spielen und Rätseln stehen Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume und Bedürfnisse im Mittelpunkt. Außerdem gibt es um 14:00 Uhr ein Vorlesekinno mit passenden Geschichten. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Die Aufsicht der Kinder liegt bei den erwachsenen Begleitpersonen.

Der Natur-Aktiv- und Erlebnistag ist eine Veranstaltung des NVS NaturschutzVerbands Südpfalz, des Pfälzerwald-Vereins (PWV) Roschbach, der Pollichia Edenkoben und des Fördervereins für Kinder und Jugend Edesheim (KiJu).

Eckdaten: Natur-Aktiv- und Erlebnistag für Familien 2026, 23. August 2026, 10:30 bis 16:00 Uhr, FLORUM, Niedergasse 5, 67483 Kleinfischlingen

Eintritt frei.

Text und Bild: Nadine Fritschka

Rhodt unter Rietburg

Pfälzerwald-Verein Rhodt



Rietburgtour

26.08.2026: Der Start der Wanderung ist wie üblich in der Wintergasse (Theresienstr.

95). Gemeinsam geht die Fahrt mit dem Auto zur Rietburgbahn und mit dem Sessellift zur Burg.

(Für Mitglieder übernimmt der Verein den Fahrtpreis).

Nach der Rundtour zum Ludwigsturm und wieder zurück stärken sich die Wanderer in der Höhengaststätte und treten wieder den Rückweg nach Rhodt an, entweder mit der Bahn nach unten oder, wer möchte, zu Fuß zur Talstation.

Start: 10:00 Uhr, Theresienstr. 95, Rhodt

Wanderstrecke: ca. 8 km, leichte Wanderung

Wanderführung: Lothar Schwarz, Heike Lind

Bänkelwegsrunde

01.09.2026: Spiel, Spaß und gute Unterhaltung machen die Bänkelwegsrunde zu einem beliebten Treff. Auch die Kulinarik darf nicht fehlen.

Start: 10:00 Uhr, Parkplatz am Friedhof, Rhodt

Wanderstrecke: ca. 2,5 km, leichte Wanderung

Wanderführer im Wechsel: Frank Wamsganz, Lothar Schwarz, Heike Lind

Gäste und Freunde sind herzlich willkommen.

Text: M. Haller

Schützenverein Rhodt



Fest der Vereine 2026

Unsere Kindergarde wird um 14:00 Uhr für unsere Gäste tanzen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bedanken uns bei der Kindergarde für die tänzerische Unterstützung.

Die Vereine von Rhodt laden herzlich zum Fest der Vereine ein. Am letzten Sonntag im August war-

ten auf Sie Spiel, Spaß und Abwechslung. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Wir freuen uns auf unsere Gäste.

Text: Schützenverein Rhodt

Evang. Krankenpflegeverein Rhodt

Der ev. Krankenpflegeverein Rhodt lädt recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Beginn: Montag, 24.08.2026 19:00 in der St. Georgskirche.

Jubilarehrungen, Berichte 2025 und Kassenprüfer, Entlastung Vorstand, Wahl Kassenprüfer für 2026, turnusgemäße Vorstandswahlen, Verschiedenes.

Text: Gunter Steigelmann

Roschbach

Kfd Roschbach



Küchenschlacht mit Melanie

Die Kfd Roschbach lädt zu zwei Küchenschlacht-Kochabenden ins DGH ein. Unter Anleitung von Melanie Seeber wird ein 3-Gänge-Menü zubereitet und anschließend gemeinsam mit Wein- und Getränkebegleitung genossen.

Termine sind Freitag, 18. September oder Samstag, 19. September, jeweils um 17:00 Uhr. Der Unkostenbeitrag beträgt 25 €. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung bitte bis 13. Sept. bei Melanie Seeber, melanie-seeber@gmx.de oder Agnes Hemberger, Tel. 06323 1631.

Das Kfd Team freut sich auf zwei genussvolle und gesellige Kochabende.

Text: Agnes Hemberger

Pfälzerwald-Verein Roschbach



Familienwanderung Jungpfalzhütte

Raus in die Natur und gemeinsam als Familie eine schöne Zeit verbringen. Bei der Familienwanderung am Sonntag, 06.09.2026, lädt der Pfälzerwald-Verein Roschbach Groß und Klein zu einem abwechslungsreichen, familiengerechten Ausflug zur Jungpfalzhütte ein. Highlight ist der dortige Spielplatz wo die Kinder nach Herzenslust spielen und toben können. Treffpunkt ist um 10:30 Uhr am Dorfplatz in Roschbach. Bitte beachten: Die ca. 6,5 km lange Strecke ist teilweise naturbelassen und ist nicht kinderwagengeeignet. Bitte an wetterangepasste Kleidung und festes Schuhwerk denken. Interessenten bitte unter 0151/20958139, bzw. vorstand@pwv-roschbach.de melden.

Freiwilligentag

Unter dem Motto „Wir schaffen was!“ startet bereits zum zehnten Mal der Freiwilligentag der Metropolregion Rhein-Neckar, um das Ehrenamt in der Region sichtbar zu machen, wertzuschätzen und zu stärken. Auch der PWV Roschbach geht wieder mit seinem Projekt „Pfleger und Gestaltung von Naturschutz-Biotopen“ beim Freiwilligentag an den Start. Treffpunkt ist am Samstag, 12.09.2026, um 9 Uhr, am Kindergarten in Roschbach (Kreuzstraße 13). Zunächst wird eine Führung auf dem „Roschbacher Bienenrundweg“ angeboten. Dann sind Pflegearbeiten am Bienenrundweg und auf dem Ackergelände (Mäh- und Gartenarbeiten) geplant. Der Pfälzerwald-Verein Roschbach stellt Verpflegung und Werkzeug. Handschuhe bitte mitbringen. Die Vorstandschaft des Pfälzerwald-Vereins Roschbach bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helfern mit einem kleinen, süßen Dankeschön. Gerne können sich Helfer melden oder weitere Informationen angefordert werden unter www.wir-schaffen-was.de/Freiwilligentag oder direkt bei vorstand@pwv-roschbach.de bzw. 0151/20958139.

Text: PWV Roschbach

Bücherei Roschbach



Am 16. August endete der diesjährige Vorlesesommer.

Das Büchereiteam bittet daher alle Kinder, die am Vorlesesommer teilgenommen haben, ihre Vorlesesommer-Pässe in der Bücherei abzugeben.

Als Dankeschön bekommt jedes teilnehmende Kind eine Urkunde und eine kleine Überraschung aus unserer Büchereischatzkiste.

Wir freuen uns auf eure Pässe und wünschen euch weiterhin viel Freude beim Lesen und Vorlesen.

Text: Marion Rauwolf

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

Venningen

Kfd Venningen



Krabbelstunde

Donnerstag, 27.08.2026, 09:30 – 11:00 Uhr, Schuhlaus, Mühlstraße 10

Stammtisch

Mittwoch, 02.09.2026, ab 14:00 Uhr, im Schulhaus

Es wird geredet, gegessen, getrunken. Eine kleine Auszeit im Alltag wird zum Fest.

Aquarell Malkurs „Pfalzliebe“

Montag, 14.09.2026 19:00 Uhr Schulhaus Dauer ca. 2 Stunden maximal 12 Teilnehmer Kursgebühr 26 Euro (für kfd Mitglieder 22 Euro) Anmeldung bis 10.09.2026 bei Christine Hund (06323 7707) oder Astrid Schlosser (06323 4450) In Zusammenarbeit mit Jennifer Stein-Heckmann bietet die Kfd Venningen einen Aquarell Malkurs an. Die Kursgebühr ist bei Anmeldung zu entrichten. Hochwertiges Künstlermaterial wird gestellt. Nach Belieben können Postkarten, Lesezeichen, Geschenkanhänger aquarelliert werden.

Text: Kfd Venningen

Pfarrcäcilienverein Venningen



Kerweprojekt des Kirchenchors Venningen

Um folgende Gottesdienste vorzubereiten

- Kirchweih in Großfischlingen am Sonntag, 30.08.2026 um 10:30 Uhr

- Kirchweih in Venningen am Sonntag, 06.09.2026 um 10:30 Uhr

finden weitere zwei Singstunden statt:

- Mittwoch, 26.08.2026

- Mittwoch, 02.09.2026

jeweils 19:30 – 21:00 Uhr im Alten Schulhaus

Wer hat Freude am Singen und ist bei einem oder beiden Events dabei? Gesungen werden einfache zweistimmige Lieder. Auch ungeübte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Text: Pfarrcäcilienverein Venningen

Kath. Öffentliche Bücherei Venningen



Bücherreicafé

Am Freitag, den 21. August, ist unser Büchereicafé wieder von 15:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Es ist eine Gelegenheit zum Plaudern in gemütlicher Atmosphäre, gerne auch für diejenigen, die die Bücherei sonst nicht nutzen wollen. Also ein geselliger Nachmittag für alle mit Kaffee und Kuchen. Trotzdem ist Schmökern und Ausleihen natürlich auch möglich. Dabei ist die Bücherei für alle geöffnet, unabhängig vom Wohnort.

Da die Bücherei am Sonntag, den 23.08.2026, wegen eines Betriebsausflugs geschlossen bleibt, ist es eine zusätzliche Öffnungszeit, um Medien auszuleihen.

Im Hintergrund starten bereits Aktivitäten für die nächsten Termine:

Kerwe in Venningen

Am Kerwesonntag (6. Sep.) gibt es wieder in der Bücherei eine Bastelstunde, im Ratssaal gibt es einen Bücherflohmarkt und im Erdgeschoss eine Kaffeestube. Wer kann für die Bücherei einen Kuchen backen? Bitte in der Bücherei melden, für die Planung.

Die neuen Vorschulkinder der KITA Venningen besuchen beim bibfit-Programm viermal die Bücherei und lernen dabei die Abläufe und das Angebot kennen.

Stadt-Land-spielt

Die Bücherei Venningen beteiligt sich an dieser europaweiten Aktion und lädt am 20. Sep. von 10 bis 14:00 Uhr zum Spielen in die Bücherei ein. Es kann auch an einer Spieleralleye teilgenommen werden.

Interessantes: Um die Bib der Dinge präsenter zu machen, wird in der Bücherei ein kleiner Teil des umfangreichen Angebotes ausgestellt. Aktuell ist das eine Auswahl, um neue Hobbys kennenzulernen oder mal etwas Neues auszuprobieren.



Das Büchereiteam freut sich über regen Besuch beim Büchereicafé, aber natürlich auch zu unseren üblichen Öffnungszeiten (sonntags 10:00 – 12:00 Uhr, dienstags 16:30 – 18:00 Uhr und am ersten Freitag des Monats von 10:30 – 12:30 Uhr). Aktuelle Infos gibt es immer im Online-Katalog der Bücherei (www.bibkat.de/Venningen).

Text und Bild: Christiane Halfmann

TSV Venningen-Fischlingen



Rückblick aktive Herren

Am vergangenen Sonntag setzte sich unser TSV mit 1:4 bei der TSG Jockgrim II durch und feiert damit den dritten Sieg im dritten Spiel.

Von Beginn an waren wir die spielbestimmende Mannschaft und zeigten uns diesmal auch deutlich

effizienter vor dem Tor. In der 6. Minute köpfte Marc Juchem nach einem Eckball zum 0:1 ein. Elf Minuten später erhöhte Jan Engelhard per Elfmeter auf 0:2 (17.), ehe Niklas Wirth einen Freistoß zum 0:3 in den Winkel setzte (27.).

Danach schaltete unsere Elf allerdings mehrere Gänge zurück und Jockgrim kam in der 63. Minute zum 1:3-Anschlusstreffer. Paul Mayer sorgte in der 85. Minute mit dem 1:4 für die endgültige Entscheidung.

Unterm Strich ein verdienter Auswärtssieg und damit neun Punkte aus drei Spielen.

Rückblick aktive Frauen

Unsere Frauenmannschaft gewinnt ihr Testspiel gegen den SV Herxheimweyher mit 0:1 durch ein Tor von Tooba Samadi in der 29. Minute.

Rückblick Ü32 und Jugend

Herren Ü32 (Kreis Pokal):

SG Rohrbach/Steinweiler/Impflingen – SG Venningen-Kirrweiler 7:2 A-Jugend (Landesliga):

JSG Kalmit – FC Arminia Ludwigshafen 5:2

C-Jugend (Kreisliga):

JSG Rebenmeer – 1. FC 23 Hambach 1:8

Ausblick aktive Herren

Weiter geht es für unsere Herrenmannschaft am kommenden Sonntag, den 23.08.2026, mit dem nächsten Heimspiel. Um 16:00 Uhr empfängt unser TSV die SG Gossersweiler-Stein/Vorderweidenthal/Birkenhördt in Venningen.

Ausblick aktive Frauen

Nach einer intensiven Vorbereitung steht für unsere Frauenmannschaft das erste Pflichtspiel der neuen Saison 2026/2027 an.

Am Mittwoch, den 26.08.2026 empfängt unsere FSG um 19:00 Uhr den FC Lustadt im heimischen Venningen.

Ausblick Jugend

Samstag, 22.08.2026:

• D-Jugend (Kreisliga): VfR Sondernheim – SG Venningen/Kirrweiler um 11:00 Uhr in Sondernheim

• C-Jugend (1. Kreisklasse): JSG Rebenmeer II – 1. FC 23 Hambach II um 11:00 Uhr in Diedesfeld

• B-Jugend (1. Kreisklasse): FC Phönix Bellheim – JSG Kalmit um 14:30 Uhr in Bellheim

• A-Junioren (Landesliga): DJK-SV Phönix Schifferstadt – JSG Kalmit um 17:30 Uhr in Schifferstadt

Sonntag, 23.08.2026:

• E-Jugend (Kreisliga): SV Dammheim – SG Venningen/Kirrweiler um 11:00 Uhr in Dammheim

• C-Jugend (Kreisliga): JSG Lustadt/Weingarten – JSG Rebenmeer um 12:15 Uhr in Lustadt

Sonstiges

F-Jugend Kirrweiler/Venningen sucht Verstärkung!

Die neue Runde unserer F-Jugend (Jahrgang 2018/2019) ist mit einem Heimspiel gegen Otterstadt gestartet.

Trotz kleinem Kader und erst einer Woche Training lieferte das Team eine starke Leistung ab und konnte gut mithalten.

Weiterhin suchen wir motivierte Spieler:innen, die Spaß am Fußball haben und Teil unserer Mannschaft werden möchten.

Trainingszeiten:

• Montag, 17:00 – 18:30 Uhr in Venningen

• Mittwoch, 17:00 – 18:30 Uhr in Kirrweiler

Du hast Lust auf Fußball und möchtest unser Team kennenlernen? Dann komme gerne vorbei und mache ein unverbindliches Probetraining mit.

Euer Trainerteam: Bernd Eichhorn und Peter Sauter



Unsere F-Jugend (Jahrgang 2018/2019) mit Trainerteam

Text: Marco Pelzer, Bild: Peter Sauter/Bernd Eichhorn

Weyher in der Pfalz

Kfd Weyher



kfd-Café - Bäckerinnen und Bäcker gesucht

Für unser kfd-Café am Weyherer Weinfest am 12. und 13.09.2026 freuen wir uns über viele selbst gebackene Torten- und Kuchenspenden. Sie können am Samstag und Sonntag ab 11:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus abgegeben werden.

Der Großteil des Erlöses wird wie jedes Jahr für gemeinnützige Zwecke gespendet. Im letzten Jahr trug unsere Spende so zur Erneuerung der Küche im Luisenstift bei. Kontakt Torten/Kuchen: Ricarda Kronenwett, Tel.: 0170 7000939.

Text: Anna Ulrich



Parteien

Bündnis 90/Die Grünen Edenkoben



Grünes Telefon Donnerstag, 18:00 – 19:00 Uhr
06323 7040598

Stadtratsmitglieder der Grünen geben Auskunft zu allgemeinen Themen und Anträgen, die sie im Stadtrat zum Thema Hitzeschutz stellen werden.

Text: Bündnis 90/Die Grünen

SPD Edenkoben

Der Landtagsabgeordnete Florian Maier lädt jeden Freitag von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr zu einer Telefonsprechstunde ein.

Um Voranmeldung unter 06341 3470888 oder per Mail an kontakt@florianmaier-mdl.de wird gebeten.

Text: SPD

SPD Gommersheim

Der SPD Ortsverein Gäu lädt am 29. August ein zum jährlichen Sommerausflug, diesmal nach Hainfeld. Geplant ist ein Sektempfang mit Ortsbürgermeisterin Ute Schweig, mit anschließender Kirchenführung, Besichtigung des Weinkellers Koch und Essen in der Weinstube. Abklingen wird der Abend wieder im Rathaus Gommersheim bei Flammkuchen und Wein. Der Ortsverein übernimmt wie immer

die Getränke der Vereinsmitglieder. Los geht es um 10:00 an der Kirche in Hainfeld.

Interessierte können sich bei OV-Vorsitzendem Michael Degen unter der Adresse spd@super-degen.de melden.

Text: SPD Gommersheim

CDU

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am Donnerstag, 27.08.2026, von 12:00 bis 13:00 Uhr eine Telefonsprechstunde an. Interessenten können sich während der angekündigten Sprechstunde unter Tel. 06341 9951309 melden.

Text: CDU



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Maikammer, Maria Mutter der Kirche

Gottesdienstordnung in der Kirchengemeinde Maikammer

Für Infos steht das Pfarrbüro gerne zur Verfügung: 0 63 21 / 95 27 81; pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de; Mo – Fr 9-12. Aktuelles finden Sie auch immer auf der Homepage der Pfarrei (www.pfarrei-maikammer.de) und auf Aushängen.

Abkürzungen: AD = Altdorf; BÖ = Böbingen; DGH = Dorfgemeinschaftshaus; FB = Freisbach; FM = Freimersheim; GF = Großfischlingen; GO = Gommersheim; KF = Kleinfischlingen; KW = Kirrweiler; MK = Maikammer; VE = Venningen; LS = Livestream

21. August: 08.30 Ökum. Schulanfangsgottesdienst (Kath. Pfarrkirche MK), 09.00 Ökum. Schulanfangsgottesdienst der Gäuschule (Schulhof), 18.30 Eucharistiefeier (KW)

22. August: 18.00 Vorabendgottesdienst (GF) (Pfr. Nirmaier)

23. August: 09.00 Eucharistiefeier (VE) (Pfr. Nirmaier), 10.30 Eucharistiefeier (KW) (Pfr. Babelotzky), 10.30 Eucharistiefeier (MK) (LS) (Pfr. Nirmaier), 11.00 Ökum. Kerweggottesdienst (FB) (GR Kiefer)

26. August: 20.00 Taizémeditation (GF)

27. August: 18.30 Eucharistiefeier (MK)

Präventionsschulung für Ehrenamtliche

Die diesjährige Präventionsschulung gegen sexuelle Gewalt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei Maria, Mutter der Kirche, findet am Samstag, 05. September 2026 um 10.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Böbingen, Hauptstraße 19 a statt. Die Schulung dauert ca. 3 Stunden. Der Kurs hat 5 Jahre Gültigkeit. Sie können sich für diesen Termine bis zum 04. September 2026 im Pfarrbüro Maikammer anmelden.

e-mail: pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de

Telefon: 06321/952781

Text: Kath. Pfarrei, Maria, Mutter der Kirche

Kinderchor der Pfarrei

nächste Singstunde am Freitag, 21.08.2026, 14:30 – 15:15 Uhr, im Schulhaus, Mühlstraße 10 in Venningen los.

Auch neue Sängerinnen und Sänger ab dem Vorschulalter sind herzlich eingeladen. Die Mitglieder des Chors freuen sich auf Verstärkung

Ansprechpartnerin: Astrid Schlosser 06323 4450 Astrid.Schlosser@t-online.de

Text: Astrid Schlosser

Kath. Pfarrei Heilige Anna Edenkoben

20. August: Hl. Messe: 18:30 Uhr – Burrweiler (mit eucharistischer Anbetung) und Edenkoben

21. August: Rosenkranzgebet: 18:00 Uhr – Weyher; Hl. Messe: 18:30 Uhr – St. Martin und Weyher

22. August: Hl. Messe: 08:30 Uhr – Flemlingen (Marienmesse); Beichtgelegenheit: 17:45 Uhr – Edenkoben; Vorabendmesse: 18:30 Uhr – Edenkoben

23. August: Hl. Messe: 09:00 Uhr – Edesheim und Gleisweiler, 10:30 Uhr – Roschbach, St. Martin und Weyher; Ökumenischer Gottesdienst: 10:30 Uhr – Edenkoben (anlässlich des Stadtfestes auf der Festbühne am Werner-Kastner-Platz)

24. August: Hl. Messe: 08:00 Uhr – Weyher, 18:30 Uhr – Roschbach; Rosenkranzgebet für den Frieden: 18.00 – Roschbach

25. August: Eucharistische Anbetung: 08:00 Uhr – Roschbach; Hl. Messe: 18:30 Uhr – Edesheim und Gleisweiler (mit eucharistischer Anbetung)

26. August: Hl. Messe: 18:30 Uhr – Edenkoben und Hainfeld

27. August: Hl. Messe: 15:30 Uhr – Edenkoben (Seniorenheim Ludwigshöhe), 18:30 Uhr – Burrweiler und Edenkoben

Text: Martina Christmann

Prot. Kirchengemeinde am Hainbach

der Gemeinden Böchingen, Burrweiler, Flemlingen, Knöringen, Nußdorf, Roschbach und Walsheim

23. August: 10:00 Uhr Einladung zum Wandergottesdienst. Die Wanderung startet am Parkplatz „Pfalzgarten“ Burrweiler. Die Strecke ist etwa 4,5 km lang, führt über die Geisburg zur Annakapelle und wieder zurück und dauert voraussichtlich 1,5 Stunden.

Text: Martin Anefeld

Prot. Kirchengemeinde Edenkoben

23. August: 11:00 Uhr, Gottesdienst zum Stadtfest - „Wir feiern heute ein Fest“, Festbühne Edenkoben, Pfrin. Judith Geib; 13:00 Uhr, Taufgottesdienst, Prot. Kirche Edenkoben

Text: Bianka Schlosser

Prot. Kirchengemeinden „Im Gäu“

Altdorf-Böbingen-Duttweiler-Venningen und Freimersheim-Kleinfischlingen-Großfischlingen

21. August: Schulanfängergottesdienst 9:00 Uhr, Schulhof Gäuschule

Gottesdienste

23. August: 10:00 Uhr Prot. Kirche Altdorf, Pfr. Schwarz; 11:00 Uhr Taufgottesdienst Privat in Duttweiler, Pfrin. Wedler-Krüger

25. August: 10:00 Uhr Krabbelgruppe, Prot. Gemeindehaus Freimersheim

Zu den Sprechzeiten des Prot. Pfarramtes dienstags und mittwochs von 9-11h ist das Pfarramt mit der Sekretärin Frau Schlosser besetzt. Pfrin. Wedler-Krüger oder Ihre Vertretung erreichen Sie telefonisch (06347/1267) oder per Mail: pfarramt.imgaeu@evkirchepfalz.de. Homepage: www.kirche-imgaeu.de

Text: Elke Wedler-Krüger

Prot. Kirchengemeinden Rhodt-Frankweiler

Gottesdienste

23. August: 09:30 Uhr Gottesdienst in Frankweiler mit Vikarin Julia Tatrai; 11:00 Uhr Gottesdienst in Edesheim mit Vikarin Julia Tatrai

Krankenpflegeverein Rhodt

24. August: 19:00 Uhr Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins Rhodt in der St. Georgskirche

Kirchenhüter

27. August: 18:00 Uhr Einführungsabend „Kirchenhüter“ in der St. Georgskirche in Rhodt

Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe Frankweiler/Gleisweiler trifft sich im zweiwöchigen Rhythmus (ungerade Wochen) immer montags, von 09:30 – 10:45 Uhr in der Unterkirche in Gleisweiler (Badstr. 2, 76835 Gleisweiler).

Kontakt: Petra Spies, Tel.: +49 1573 5370782

Kontakt: Prot. Pfarrstelle Rhodt-Frankweiler, Tel.: 06323 2942; pfarramt.rhodt@evkirchepfalz.de

Text: Bernd Rapp

Prot. Kirchengemeinde Gommersheim, Freisbach und Geinsheim

21. August: 9 Uhr, Ökum. Schulanfangsgottesdienst der Gäuschule auf dem Schulhof; 16 Uhr Konfitreffen im Prot. Gemeindehaus Gommersheim

22. August: Bezirkssynode in der Prot. Martin-Luther-Kirche in Neustadt

24. August: ab 14.30 Uhr, Handarbeitstreff, Prot. Gemeindehaus Gommersheim

26. August: 10- 11 Uhr, Krabbelgruppe Krümelclub Gommersheim, alter Kindergarten, Gartenstraße 1, Gommersheim

Vorankündigung**29. August:** Konfi-Tag, wir sind unterwegs mit Psalm 23**30. August:** 9.30 Uhr, Gemeinsamer Gottesdienst zur Kerwe in Geinsheim (vor der Kath. Kirche)**2. September:** 16 Uhr, Gedächtnistraining für Senioren mit der angehenden BVGT e.V. Trainerin Melanie Staab, Prot. Gemeindehaus Gommersheim**12. September:** 9 Uhr, Frauenfrühstück zum Thema „Was möchte ich für meinen letzten Weg - Informationen zum „Neuen Bestattungsgesetz“. Zu Gast sind Rita Manger und Vera Mathäß. Um Anmeldung wird gebeten bei: Margret Vonnieda 06344/4685 oder Inge Keller 06344/2989

Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9 bis 11 Uhr durch die Sekretärin besetzt. Die Pfarrerin bemüht sich immer für sie zu sprechen zu sein.

Prot. Pfarramt Gommersheim-Freibach-Geinsheim/Pfrin. Ute Stoll-Rummel

Kirchstr. 1, 67377 Gommersheim, 06327 3213,

Pfarramt.gommersheim@evkirchepfalz.de

Text: Ute Stoll-Rummel

Evangelische Stadtmission**Bibelgesprächskreis**

Jeden Dienstag von 18.30 – 19.45 Uhr: gemeinsam die Bibel lesen, ins Gespräch kommen, gemeinsam singen und beten oder einfach dabei sein und zuhören. Jeder ist herzlich willkommen.

Veranstaltungsort: Gemeindehaus der evangelischen Stadtmission, Spitalstraße 9 (Parkmöglichkeiten im Hof), 67480 Edenkoben.

Weitere Informationen: Evangelische Stadtmission, 06321 4898119, <https://www.stadtmission-neustadt.de>

Text: Michael Hofert

Christliche Gemeinde Freimersheim**23. August:** 10:00 Uhr Open-Air-Gottesdienst in Zeiskam, Im Briefel 1 (bei schlechtem Wetter im Gemeindehaus in Freimersheim, Info über die Website). Parallel dazu Kindergottesdienst für Kinder ab 3 Jahren und biblischer Unterricht für Kinder von der 1. bis 8. Klasse.Weitere Infos unter www.cg-freimersheim.de.

Text: Jakob Haddick

Jehovas Zeugen**Gottlieb-Duttenhöfer-Straße 85, 67454 Haßloch****23. August:** ab 10.00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit Thema: „Wir können mit Zuversicht in die Zukunft schauen“ Anschließend: Besprechung biblischer Lehren Besondere Thematik: „Wie unsere Brüder und Schwestern unsere Freunde bleiben“**25. August:** ab 19.00 Uhr Thema: Die Anwendung biblischer Grundsätze im täglichen Leben Besondere Thematik: „Lass dich von falschen Propheten nicht täuschen“

Hinweis: Am Sonntag, dem 23.8.2026 findet um 18.00 Uhr ein biblischer Vortrag

in ungarischer Sprache statt.

Text: Heinz Günter Hürten

Neuapostolische Kirche**Neustadt, Wallgasse 30****23. August:** 10:00 GottesdienstInformationen auch auf www.nak-neustadt.de

Text: Frank Joder

Ende des redaktionellen Teils

Heimat neu entdecken

**Treffpunkt
Deutschland.de****REISE-
PORTAL**


Trauerhilfe.Littig
BESTATTUNGEN UND VORSORGE

Trauerhilfe.Littig GmbH | Paul-von-Denis-Str. 13 | 76829 Landau | T 06341 – 68 14 89 0 | www.trauerhilfe-littig.deFOLLOW US ON
Instagram

Jetzt neu:
Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH

Thailand Traumreise 2027



Mit dem Konzerthighlight
„Nacht des Deutschen Schlagers“

Frühbucher-Preis

p. P. ab

1.599 €

im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis
Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-
Plus und Konzert

Buchungscode:
LW26

Begleiten Sie uns nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzerthnacht „Nacht des Deutschen Schlagers 2027“ – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers: **Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross.** Erleben Sie eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole **Bangkok** oder eine **Rundreise durch Nordthailand** verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

www.schlager-thailand.de

»Nacht des Deutschen Schlagers 2027«



Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Ausführlicher Reiseverlauf!

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548



E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z. B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Solaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €

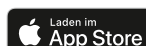
HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt
kostenfrei
herunterladen
und täglich total
lokal informiert
sein!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download



DORF-PLATZ-KONZERT

22. August 2026
Kuckucksmusikanten e.V.

Dorfplatz Roschbach
Ab 17:00 Flammkuchen
und Burger

Es spielt die
"Flotte Spätlese" des
Musikvereins Steißlingen
von 18:00-20:00

Bei schlechtem Wetter fällt die Veranstaltung aus.

www.kuckucksmusikanten.de

750 JAHRE STADTRECHTE

WIR FEIERN UNSERE STADT



© Adolf Roschbach, Robert Frankelstein, DJ 1010

FEIERN SIE MIT!

DJ OLDE

Me and the Heat

FINE R.I.P.

Quartett »PINK BANDA«

FESTWOCHELENDE

28. - 30.08.2026

5 große Bühnen mit über 45 Auftritten | unzählige Künstler
Festumzug | Festmeile mit vielen Leckereien
US CAR & Oldtimer Treffen | Straßenmusik
großes Abschlussfeuerwerk

****Ferienwohnung Iris Kiefer

Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €
für jede weitere Person 20,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!








RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE,
FLYER, BROSCHÜREN
mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-foehren.de




Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Edenkoben“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Edenkoben“
unter <http://epaper.wittich.de/113>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 15.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner

ANZEIGEN | BEILAGEN | ONLINEWERBUNG

Brüggemann

VERLAGSBÜRO

Alexander Brüggemann & Team

Spanierstr. 70 | 76879 Essingen
Telefon 06347-972080 | Mobil 0170-1862290
info@brueggemann-vb.de

➤ www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de



HÜTTENFEST

GEMEINSAM. DRAUSSEN. GENIESSEN.

WOCHENENDE

29. / 30.

AUGUST 2026

Lecker wird's! UNSERE SPEISEN

- ♥ Forellen mit Kartoffeln und Salat
- ♥ Wildbratwürste
- ♥ Steakbrötchen mit Rieslingzwiebeln
- ♥ Vegetarische Schnitzel mit Kartoffeln oder Kartoffelsalat
- ♥ Reichhaltiges Kuchenangebot



*Wir sehen uns
auf der Hütte!*



DAS ERWARTET EUCH



MUSIK & MITSINGEN

Der Kneipenchor Landau gestaltet in diesem Jahr die Musik.

Mit Mitsingprogramm – Mitmachen ausdrücklich erwünscht!



KINDER-PROGRAMM

Jede Menge Spiele warten auf Kinder und Erwachsene.

Die Spiele werden unter Aufsicht ausgegeben.



TOMBOLA

Der Ghanaverein Landau richtet wieder die beliebte Tombola aus.

Der Erlös unterstützt das Schulprogramm für mittellose Kinder in Assin Akropong, Ghana.



SHUTTLESERVICE

Samstag und Sonntag
ab 11 Uhr

Der Shuttle fährt zu jeder vollen Stunde



FRIEDHOF
FRANKWEILER

SCAN MICH



Wir freuen uns auf
ZWEI TOLLE TAGE MIT EUCH!



HÜTTENFEST AUF DER LANDAUER HÜTTE *Wir sehen uns
auf der Hütte!*

Genießen, mitsingen, spielen und gemeinsam
schöne Stunden im Pfälzerwald verbringen.

WEITERE INFOS UNTER: www.pwv-landau.de

SOMMERZEIT! IST SPARZEIT!

JETZT KÜCHE MIT FANTASTISCHEN PREISVORTEILEN SICHERN!
Gleich Termin unter **07272/700369** vereinbaren.

INKLUSIVE

- Kühl-Gefrier-Kombination
Laurus LKG144EBF (E)¹⁾
- Einbaubackofen
Laurus LEB5 (A)¹⁾
- Induktionskochfeld
Laurus LIA600
- Geschirrspüler vollint.
Laurus LSV453 (E)²⁾
- Einbauspüle
Blanco ZIA II in Schwarz
- Armatur
Blanco WEGA II in Silgranit schwarz
- Dunstabzugshaube
Elica Sheen PRF0166928 (A)²⁾



Kühlgerät¹⁾

ALT GEGEN NEU
Wir bauen Ihre alte Küche ab und entsorgen diese fachgerecht

0% FINANZIERUNG²⁾
für bis zu 36 Monate

INKLUSIVE 10 JAHRE GARANTIE
Auf alle Holzteile Ihrer neuen Küche



Einbauküche „Laser“
Front und Korpus in Sand matt, Arbeitsplatte in Taxus Nachbildung, ca. 178x288 cm.

~~8.923,-~~

-19% MwSt. GESCHENKT!

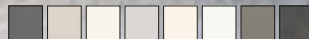
-1.425,-

NUR NOCH

7.498,-

INKLUSIVE LIEFERUNG & MONTAGE

In weiteren Farben erhältlich:



Vorort in unserer Ausstellung

StrohmeierGilb
küchenWELT
Ihr Partner für Küche, Bad und Living

Für Sie 4x in der Region

♥ Bellheim ♥ Landau
♥ Speyer ♥ Rheinstetten

www.gilb.de

Alle Maße sind ca.-Angaben. Modellabweichungen, Irrtümer, Liefermöglichkeiten sowie Preis- und Druckfehler sind vorbehalten. Alle Preise ohne Beleuchtung, Zubehör und Dekoration. Alle Preise in Euro. ¹⁾ EEK = Energieeffizienzklasse. Spektren: Backöfen, Herde und Dunstabzüge A+++ bis D, Geschirrspüler und Kühl-/Gefrierschränke A bis G. ²⁾ 0,0% Finanzierung mit 36 Monaten Laufzeit (Partnerbank ist die CRONBANK AG, Hans-Strothoff-Platz 1, 63303 Dreieich). *Ausgenommen sind bereits reduzierte Küchen und Möbel.



- ❖ **Most- & Weinanalysen**
- ❖ **Herbstartikel**
- ❖ **Fachberatung**

Kompetenz. Erfahrung. Persönliche Beratung.
Ihr zuverlässiger Partner im Herbst.

Gestaffelte Herbstabattaktion!
Bis zu 15%*

*siehe Website

Alle wichtigen Herbstinformationen auf einen Blick!

Jetzt QR-Code scannen, um zu unseren aktuellen Informationen & Downloads zu gelangen.

Wir bringen Sie auf den Geschmack!

Markus Kiefer, Dipl. Ing. (FH)
Marktstr. 9 • 67487 Maikammer

☎ 06321-952082

✉ info@weinlabor-kiefer.de

🌐 www.weinlabor-kiefer.de



Malermeisterbetrieb Fischer

- Eigener Gerüstbau • Maler- und Verputzarbeiten aller Art
- Wärmedämmverbundsysteme

In Kooperation: Zimmerarbeiten • Dachrinnenarbeiten

- Dachdecker- und Sprenglerarbeiten (Meisterbetrieb) • Streicharbeiten

Heiße Sommerpreise ►10% auf ALLES◄
(Auf Maler- und Fassadenarbeiten 20% !!!)

(Nur noch geringes Kontingent vorhanden)

Ihr Ansprechpartner: Nauert / Fischer, Tel.: 01 79 - 532 75 40

Info! Sammler Horvath kaufe Pelze aller Art an.

Näh- und Schreibmaschinen, Vorwerkstaubsauger, Abendgarderobe, Zinn, Silberbestecke, Modeschmuck, Zahngold und Goldschmuck, Stereoanlagen, Armband-/Taschenuhren, Militaria, Ferngläser, Fotoapparate, Teppiche, Ölgemälde, Römergläser, Ess- und Kaffeeservice, Kunst-/Antiquitäten, Puppen, Blechspielzeug, Lampen, Musikinstrumente, Geigen, Bronzefiguren, Meißner Porzellan, Münzen.
Zahle bar und fair. **Telefon 0 61 45 / 3 46 13 86**



BADEWANNE RAUS – DUSCHE REIN
IN NUR 1 TAG!



KOMPLETTES BAD
IN NUR 5 TAGEN!



KRANKENKASSEN-ZUSCHUSS
BIS ZU 4.180 € AB PFLEGEGRAD 1*

☎ 01575 6458582

🌐 www.poly-bad.de

*Bis zu 4.180 € Zuschuss möglich.

WOHNEN
IN IHRER REGION



SCHLOSSER Umzüge
seit über 45 Jahren in HERXHEIM

- ✓ Umzüge und Kleintransporte
- ✓ Möbellager / Möbellift
- ✓ Senioren-Umzugsservice
- ✓ Räumungen / Entsorgungen
- ✓ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen



☎ 07276 7344 info@schlosser-umzuege-herxheim.de

24-Std.-Betreuung zu Hause

Die Alternative zum Pflegeheim

Sie bleiben in Ihrem gewohnten Umfeld und erhalten dort die Unterstützung, die Sie benötigen.



Aura Pflegedienst GmbH

🌐 Aupflege24.de ☎ 06 21-86 24 74-0



heo

LOGISTIK & PRODUKTIONS HELD*INNEN GESUCHT!

Deine Superkräfte sind Teamgeist
und Zuverlässigkeit?
Perfekt - genau dich brauchen wir!

Kommissionierer
(m/w/d)

Staplerfahrer
(m/w/d)

Verpacker
(m/w/d)

Mitarbeiter Produktion
(m/w/d)



explore.heo.com/all-jobs

DAHEIM STATT IM HEIM

Wir haben noch Kapazitäten frei! Pflege und Betreuung zu Hause
24-Stunden-Betreuung
oder stundenweise

☎ 06232 9007763
☎ 0171 8325157
✉ info@re24plus.com
🌐 www.re24plus.com

Abrechnung
mit
Pflegekassen



RE-24 Plus

Seniorenbetreuung zu Hause

Finden Sie den
passenden Job!



YVES . ANKE
IHR ZAHNARZT IM TRAMINERWEG



Wir suchen eine
**Zahnmedizinische
Fachangestellte (ZFA)** (m/w/d).
Bewerbungen gerne per E-Mail

DR. YVES ANKE – IHR ZAHNARZT IM TRAMINERWEG

Mit der Pfalz verbindet man Offenheit, Lebens- und Genussfreude. Es ist uns wichtig, unseren Patienten diese sympathischen Eigenschaften ein Leben lang zu erhalten – durch ein offenes und herzliches Lachen und gesunde Zähne. Exzellenter Service, Barrierefreiheit und ein Wohlfühlambiente zeichnen meine Praxis aus. Eine umfassende zahnmedizinische Behandlung und eine transparente Aufklärung dürfen Sie von meinem Team und mir erwarten – denn bei uns stehen Sie im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Ästhetische Zahnheilkunde / Prothetik / Implantologie / Eigenes Zahnlabor

Traminerweg 7
76835 Rhodt unter Rietburg

T 06323/9869134
W www.zahnarzt-rhodt.de



KSSüdpfalz

Kommunale Servicebetriebe Südpfalz GmbH

Bei der Kommunalen Servicebetriebe Südpfalz GmbH ist zum nächst möglichen Zeitpunkt folgende Stelle (m/w/d) unbefristet zu besetzen:

**Mitarbeiter für die Kontrolle, Betrieb und Wartung
von abwassertechnischen Anlagen (m/w/d)**
Entgeltgruppe 5 TV-V je nach Qualifikation

Bewerbungsende: 01.09.2026

Nähere Informationen sowie das vollständige
Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter
<https://www.kssuedpfalz.de/stellenangebote/> oder
<https://landau.ppa-duew.jobs/index>.



GARANT Immobilien Edenkoben sucht Verstärkung!

Sie sind motiviert, kontaktfreudig und möchten beruflich neu durchstarten?
Wir suchen neue Mitarbeiter (m/w/d) auf **selbstständiger** Basis. Auch
Quereinsteiger sind bei uns herzlich willkommen!

Wir bieten:

- umfassende Einarbeitung
- ein sehr nettes und unterstützendes Team
- flexible Arbeitsgestaltung
- sehr gute Verdienstmöglichkeiten

Sie bringen mit:

- Motivation und Eigeninitiative
- Freude am Umgang mit Menschen
- Zuverlässigkeit und Engagement

Bewerben Sie sich unter:
jobs@garant-immo.de

Jetzt durchstarten mit GARANT Immobilien in Edenkoben!

Fragen? Rufen Sie uns direkt an!
Tel.: 06323 93 886-11

GARANT
IMMOBILIEN

Exklusive Auswahl an Tapeten und Farbberatung in unserem Ladengeschäft!



MARTIN
Braun
MALERMEISTERBETRIEB

BESCHICHTUNGSSYSTEME ALLER ART
Little Greene
— PAINT & PAPER —
www.braun-maikammer.de • www.farbtresen.de

06321 5345
Marktstraße 10
67487 Maikammer

24-Stunden-Pflege



Sie atmen aus.

Wir übernehmen die komplette Pflege und Finanzierung für jeden Geldbeutel.

www.toppflege-24.de • service@top-pflege24.com

Marta Bößer-Elice: 07272 9197030
Eduard-Feth-Str. 23, Leimersheim



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.

www.vg-edenkoben.de

Amtsblatt EDENKOBEN VERBANDSGEMEINDE

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Burrweiler
Edenkoben
Edesheim
Freimersheim (Vertretung vom 14.09.2026 bis 27.09.2026)
Weyher

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Ihre **PARTNER** IN
UNSERER VERBANDSGEMEINDE



Ihr Medienberater vor Ort Alexander Brüggemann & Team • Spanierstraße 70 • Essingen • 06347-972080

**AFTERWORK
BEI
GARTHs**

mit garth-Weinen und Dinnele aus dem Holzofen

27. August 2026 17 - 22 Uhr

Weingut Garth, Ludwigstr. 40, 67483 Edesheim

Kommt vorbei! www.garth.de

*** Kaufgesuch * Familienhaus (RH, DHH, EFH) mit Garten für fleißige, sympathische Familie gesucht.**
Einzugsdatum flexibel. Gerne auch älter und zum Renovieren. Ich freue mich auf Ihren Anruf.
Ihre Maklerin vor Ort – Petra Randolff

Mobil: 0173 28 70 511
p.randolff@garant-immo.de

GARANT IMMOBILIEN
Telefon 06323 93 886-11 www.garant-immo.de

Fliesen Rückert Rhodt



Wir beraten Sie persönlich, rufen Sie uns an.

Fliesenhandel Rückert +49 170 2341802
Traminerweg 2 +49 160 4875235
76835 Rhodt u.R. Info@Fliesenhandel-Rueckert.de
www.Fliesenhandel-Rueckert.de

DIE PROBLEMLÖSER!

X

ZU VERKAUFEN
Peter Kröger
Immobilien
Tel. 06323/981600

Weinstraße 19A • Edenkoben
www.kroeger-immobilien.de

Ihr Ansprechpartner für Anzeigen:

Alexander Brüggemann

Tel. 06347 - 972080 • info@brueggemann-vb.de
Mobil: 0170 1862290



WEIN trifft BIER



STADTFEST EDENKOBEN

Werner-Kastner-Platz

21. - 23. August

FR ab 19 Uhr | SA ab 19 Uhr | SO ab 11 Uhr

LIVEMUSIK | BÜHNE | KULINARIK | VEREINE



Der Eintritt ist an allen Tagen frei!

Freitag: Auftakt mit Bluesrock und Palzrock

Zum Start am Freitagabend sorgen ab 19 Uhr 4 Hombres und Fine R.I.P. für kraftvolle Livemusik.

Samstag: AMPRA und BABA Explosion - (Abba-Tributband)

Am Samstag übernehmen ab 19 Uhr AMPRA und die BABA Explosion die Bühne. Moderne Sounds, Rock-Elemente und tanzbare Rhythmen prägen den zweiten Festabend.

Sonntag: Familientag & Tag der Vereine -

präsentiert vom Werbekreis Edenkoben e.V.

Durch den Tag führt Moderatorin Steffie Bien.

11.00-11.45 Uhr: Gottesdienst & Begrüßung

ca. 13.00 Uhr: Staufberger Puppentheater - „Pettersson und Findus - Findus zieht um“

Zauberer - Magic Chris Auftritte am Vormittag bis Mittags

Zwischendurch sorgt ein Zauberer immer wieder für magische Momente und spontane Unterhaltung.

14.30 Uhr: Auftritt des Schulchors des Gymnasiums Edenkoben

ca 15.00 Uhr: große Modenschau in zwei Teilen

Die Modenschau wird von *Uehlings Frauenzimmer*, *Die Feinmacherin* sowie *Flodec Style* - Sabine Uhl präsentiert.

16.00 Uhr: Akrobatikshow des Vereins *Wagemut e.V. aus Edesheim*

Ausklang mit *DJ Basti* bis ca. 20 Uhr

„Wein trifft Bier“ - Genuss aus der Region

Pfälzer Winzer, lokale Brauereien und Gastronomen bieten an allen Tagen eine breite Auswahl an regionalen Spezialitäten.

Änderungen vorbehalten
Presstext Stadt Edenkoben

Gartenpflege & Gartenarbeit aller Art.



Rasen / Hecken / Beete / Grundstücke
Zuverlässig und sauber aus
Edenkoben und Umgebung.



Tel. 0176 55677137

CONTAINERDIENST

WIR ENTSORGEN

Bauschutt, Erdaushub, Baustellenabfälle

WIR LIEFERN

Sand, Kies, Schotter, Splitt, Mutterboden

CONTAINER

Minimulde 3 m³ bis Abrollcontainer 40 m³

**SCHNELL
ZUVERLÄSSIG
PREISWERT**



in Edenkoben



06323 / 93800-0

Buchhandlung, Tee & Mehr



Buchhandlung

Lesebär

Tanzstraße 4

67488 Edenkoben

Tel. 0 63 23 - 98 83 80

... alles für den Schulanfang

+ Abgabe Schulbuchlisten

Neue Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 9.00 Uhr – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

www.buchhandlung-lesebaer.de



Hauptvertretung der Allianz
Goethestr. 32
67435 Neustadt-Lachen
☎ 0 63 27.22 76
☐ 01 71.3 03 76 57
gunnar.henrich@allianz.de

allianz-henrich.de

Sie wollen **rundum**
abgesichert sein?

Richtig vorsorgen ist gar nicht
so schwer. Vorausgesetzt,
Sie nehmen sich die Zeit und
werden gut beraten. Lassen
Sie uns Ihre Fragen doch
ausführlich und in aller Ruhe
besprechen.

**Ab dem 1. September 2026 werden Sie uns in neuen
Räumlichkeiten finden: Solarparkstr. 14, 67435 Neustadt**

ANZEIGEN | BEILAGEN | ONLINEWERBUNG

Brüggemann
VERLAGSBÜRO

Spanierstr. 70 | 76879 Essingen | info@brueggemann-vb.de
Telefon 06347-972080 Mobil 0170-1862290

www.meinort.de | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

